



Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Radeburg

Stand: Oktober 2013

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung.....	4
1.1 Rechtsgrundlagen	4
1.2 Aufgaben der Feuerwehren.....	4
1.3 Aufgaben der Gemeinde	4
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes.....	5
3. Aufgaben der Feuerwehr	6
3.1 Allgemein	6
3.2 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2 und § 49 des SächsBRKG).....	6
3.3 Weitere Aufgaben	8
4. Angaben zur Stadt Radeburg	10
4.1 Allgemein	10
4.2 Technische Infrastruktur	11
4.3 Gewerbe/Industrie.....	11
5. Löschwasserversorgung im Stadtgebiet	12
5.1 Ortsteil Bärnsdorf	14
5.2 Ortsteil Bärwalde	14
5.3 Ortsteil Berbisdorf	15
5.4 Ortsteil Großdittmannsdorf	15
5.5 Kernstadt Radeburg	15
5.6 Ortsteil Volkersdorf.....	15
6. Gefährdungspotential	16
6.1 Das allgemeine Risiko.....	16
6.2 Die besonderen Risiken	17
7. Schutzzielempfehlung.....	19
7.1 Allgemeines.....	19
7.2 Schutzzielempfehlung	20
7.3 Schutzziele der Stadt Radeburg und Erreichungsgrad	24
8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur).....	27
8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte und Ausstattung der Gerätehäuser	27
8.1.1 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser.....	27
8.1.2 Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser	28
8.2 Ermittlung der erforderlichen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der Standorte	30
8.2.1 Grundausrüstung.....	30
8.2.2 Personal.....	31
8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken (Spezialisierung)	32
8.3.1 Zusätzliche Ausrüstung nach Spezialisierung.....	33
8.3.2 Zusätzliches Personal nach Spezialisierung.....	37
9. Vorhandene Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (IST-Struktur)	38
9.1 Standorte und Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser	38
9.2 Ermittlung der vorhandenen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der Standorte	40
9.2.1 Grundausrüstung und zusätzliche Ausrüstung der aktiven Ortsfeuerwehren	40
9.2.2 Personal.....	43
10. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung	46
10.1 Standorte.....	46
10.2 Ausstattung.....	46
10.2.1 Gerätehäuser	46
10.2.2 Grundausrüstung.....	48
10.2.3 Spezialausstattung	48

10.2.4	Fahrzeugausstattung.....	48
10.3	Personal	49
10.4	Organisation	50
Anlage 01:	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	53
Anlage 02:	Flächennutzungen.....	54
Anlage 03:	Einsatzstatistik	55
Anlage 04:	Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung	62
Anlage 05:	Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich	70
Anlage 06:	Erreichungsgrad des Grundschatzes unter Betrachtung der Hilfsfristen in Bezug auf die Funktionsstärke	71
Anlage 07:	Standorte Gerätehäuser und Einsatzbereiche	78
Anlage 08:	Ausbildungsstand	79
Anlage 09:	Spezialaufgaben	80
Anlage 10:	Beschaffungs- und Investitionsplan	81
Anlage 11:	Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen	83

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) rechtsbereinigt mit Stand vom 15. September 2012 stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

1.2 Aufgaben der Feuerwehren

Um die ihnen übertragenen Aufgaben des Brandschutzes zu erfüllen, bedienen sich die Gemeinden der Feuerwehren. Diese haben gemäß § 16 Abs. 2 SächsBRKG „bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist.“

1.3 Aufgaben der Gemeinde

Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr.1 SächsBRKG ist es demnach Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren und den örtlichen Verhältnissen entsprechend umzusetzen, ist die Zielstellung des Brandschutzbedarfsplanes

Bei der Aufstellung ist insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr,

8. die Erreichbarkeit von Einsatzorten,
9. die Objekte, welche an die Rettung von Personen hohe Anforderungen stellen sowie
10. die Objekte, in denen sich eine große Anzahl von Personen aufhalten.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Radeburg soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen. Er dient dem Stadtrat als Entscheidungshilfe.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Radeburg bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren, um die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Radeburg der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen (vgl. Pkt. 3.3).

In einer folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet.

Diese Angaben über die Stadt Radeburg werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Radeburg festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt Radeburg im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Radeburg beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Radeburg zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist 2015 zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

3.1 Allgemein

Die Feuerwehr wirkt bei der Erfüllung der den Städten und Gemeinden gemäß § 4 SächsBRKG obliegenden Aufgaben mit. Aufgabenträger des Brandschutzes und der technischen Hilfe sind die Städte und Gemeinden selbst (§§ 3 und 6 SächsBRKG). Während die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 16 SächsBRKG hoheitlich tätig wird (sie erbringt Leistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung), unterliegen darüber hinausgehende Einsätze privatrechtlichen Grundsätzen und Vereinbarungen zwischen der Stadt bzw. Gemeinde und demjenigen, der den Einsatz erforderlich macht. Im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt die Feuerwehr überwiegend durch Realakt, da die Gefahrenabwehr auf einen tatsächlichen Erfolg ausgerichtet ist.

Die Feuerwehr ist nur dann zur Hilfe verpflichtet, wenn ein öffentliches Interesse, d.h. Gefahr im Verzug vorliegt und Selbsthilfe der Betroffenen ausscheidet. Sie ist verpflichtet auf Anforderung Hilfe zu leisten, auch wenn der Einsatz nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fällt. Grundlage für diese Verpflichtung ist § 14 Abs. 1 SächsBRKG.

Die Feuerwehr hat Pflichtaufgaben zu erfüllen und ihr können gemäß § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 SächsBRKG weitere Aufgaben übertragen werden, sofern damit die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

3.2 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2 und § 49 des SächsBRKG)

a) Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung ist die älteste und bekannteste Aufgabe der Feuerwehren. Die Feuerwehr kann nur insoweit zur Brandbekämpfung eingesetzt werden, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder zur Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Dabei geht die Rettung von Mensch und Tier der Brandbekämpfung vor.

- b) Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren

Die technische Hilfeleistung bezeichnet einen Aufgabenbereich der Feuerwehr, der sich nicht oder nicht nur auf das Verwenden von Löschmitteln beschränkt. Der Begriff umfasst demnach Einsätze, bei denen Aggregate, Maschinen oder technisches Wissen bereitgestellt werden müssen. Erforderlich wird dies insbesondere, wenn eingeschlossene, verschüttete, eingeklemmte Personen oder solche, die aus anderen Gründen von den Helfern der Hilfsorganisationen nicht primär versorgt werden können, aus der unmittelbaren Gefahrenzone zu retten bzw. zu bergen sind und dem Rettungsdienst die Notfallversorgung zu ermöglichen ist.

- c) Einsatzleitung

Als Einsatzleitung wird die Koordinationseinheit bezeichnet, welcher es im Ernst- oder Übungsfall obliegt, ihre Einheiten zu führen. Die Einsatzleitung der Feuerwehr umfasst sowohl die technische als auch die organisatorische Leitung. Die Einsatzleitung trägt die Verantwortung für den Ablauf des gesamten Einsatzes und ist entsprechend auch allen Einsatzkräften gegenüber weisungsbefugt.

- d) Durchführung von Brandverhütungsschauen

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und die Rettung von Menschen, Tieren und unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Die Brandverhütungsschau umfasst außerdem Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Verhütung von Explosionen und zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.

Die Brandverhütungsschau erstreckt sich auf Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten (Objekte), bei denen ein erhöhtes Brand- oder Explosionsrisiko besteht, durch einen Brand eine größere Anzahl von Menschen oder Sachwerte in erheblichem Maße gefährdet sind oder im Brandfalle die Umwelt erheblich gefährdet wird.

Für die der Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Brandverhütungsschau betreffenden Objekte der Stadt Radeburg ist in der Stadtverwaltung eine Liste zu führen und die Einhaltung der Prüffristen zu kontrollieren bzw. diese zu veranlassen.

Brandverhütungsschauen dürfen nach § 15 SächsFwVO nur von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die

1. über die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder
2. mindestens über die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte die Zugführerausbildung in der Feuerwehr erfolgreich absolviert haben

Darüber hinaus dürfen Brandverhütungsschauen auch von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben und

1. über die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder
2. den sechsmonatigen Einführungslehrgang und den dreimonatigen Abschlusslehrgang der theoretischen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Landesfeuerweherschule oder eine vergleichbare Ausbildung und ein sechswöchiges Praktikum mit dem Schwerpunkt, Vorbeugender Brandschutz in einer Berufsfeuerwehr erfolgreich absolviert haben.

Innerhalb der Stadtverwaltung Radeburg ist kein Mitarbeiter und innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg ein Kamerad ausgebildet, der den Anforderungen an die Befähigung zur Durchführung von Brandverhütungsschauen entspricht. Insofern ist künftig gemäß § 22 Abs. 2 SächsBRKG auf geeignetes Personal des Landkreises Meißen zurück zu greifen, welches in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung bzw. mit dem ausgebildeten Kameraden der Feuerwehr die Brandverhütungsschauen durchführt.

3.3 Weitere Aufgaben

- a) Durchführung der Brandsicherheitswache bei durch die Stadt genehmigten Veranstaltungen

Eine Brandsicherheitswache dient dazu, einen möglichen Brand in seiner Entstehung zu bekämpfen. Bei vielen Veranstaltungen oder in öffentlichen Einrichtungen und Begegnungsstätten, kurz: wo sich organisiert größere Menschenansammlungen konzentrieren, kann eine Brandsicherheitswache vorgeschrieben werden. Damit eine Brandsicherheitswache effektiv ist, werden ihr Kleinlöschgeräte, wie Feuerlöscher oder Wandhydranten zur Verfügung gestellt. Bei größeren Ereignissen unterstützen ausreichend besetzte Feuerwehrfahrzeuge die Brandsicherheitswache. Zu den Aufgaben des Brandsicherheitsdienstes gehört es auch, vor Beginn und während der Veranstaltung auf die Einhaltung allgemeiner Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sowie auf eventuelle Auflagen zu achten.

- b) Mitwirkung in den Katastrophenschutzeinheiten und im ABC-Erkundungszug des Landkreises Meißen

Am Standort der Ortsfeuerwehr Radeburg ist ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS der Katastrophenschutzeinheit Löschzug Wasserversorgung Moritzburg stationiert. Am Standort der Ortsfeuerwehr Bärnsdorf ist ein ABC-Erkundungskraftwagen des ABC-Erkundungszuges Riesa des Landkreises Meißen stationiert. Die Stadt Radeburg ist berechtigt diese Fahrzeuge für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stadtfeuerwehr zu nutzen, wenn dadurch die Belange des Katastrophenschutzes nicht beeinträchtigt werden. Durch den Landkreis wird festgelegt, wann die Katastrophenschutzeinheit benötigt und wo sie eingesetzt wird. Sie kann im Landkreis oder bei besonders schwerwiegenden Katastrophen auch innerhalb oder außerhalb des Freistaates

Sachsen eingesetzt werden. Die Ausbildung und Vorhaltung des Personals zur Besetzung der Fahrzeuge ist durch die Stadtfeuerwehr sicherzustellen.

- c) Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule, der Mittelschule und den Kindertagesstätten bei Veranstaltungen.

Bei der Brandschutzerziehung wirkt die Feuerwehr mit, indem sie örtliche Veranstaltungen der Kindertagesstätten und Schulen für aktive Aufklärungsarbeit im Brandschutz und zur Gewinnung von interessierten Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr nutzt. Die Brandschutzerziehung kann auch in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden.

- d) Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeindestraßen) nach Ende der Arbeitszeit des Bauhofes und zu dessen Unterstützung, wenn die Kräfte und Mittel des städtischen Bauhofes erschöpft sind.

- e) jährliche Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen und Kontrolle der Hydranten auf Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwehr überprüft einmal jährlich alle Hydranten und Löschwasserentnahmestellen, soweit dies zeitlich zu vereinbaren und die Einsatzbereitschaft dadurch nicht gefährdet ist. Die Funktionstüchtigkeit ist zu dokumentieren und defekte Hydranten dem Stadtwehrleiter anzuzeigen.

- f) Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung soweit in eigenen Werkstätten möglich, Veranlassung der Wartung in Fremdbetrieben und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und Atemschutztechnik

Die Feuerwehr pflegt die Ausrüstung turnusmäßig. Sofern Fremdleistungen für Überprüfung, Wartung oder Reparaturen in Anspruch genommen werden müssen, veranlasst sie die Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung.

- g) Aus- und Fortbildung, Übungen. Durchführung der Grundausbildung. Organisation von Fortbildungen im Stadtgebiet sowie Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsangeboten auf Kreisebene und an der Landesfeuerwehrschule sowie weiterer Fortbildungsstätten.

- h) Wahrnehmung und Teilnahme sowie Organisation und Absicherung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet zur Öffentlichkeitsdarstellung der Feuerwehren, auch unter Einbeziehung der Förderung der Feuerwehrhistorik sowie des Feuerwehrsportes.

4. Angaben zur Stadt Radeburg

4.1 Allgemein

Die Stadt Radeburg liegt im Südosten des Landkreises Meißen, nördlich der Landeshauptstadt Dresden und umfasst eine Fläche von ca. 54 km² und hat ca. 7.600 Einwohner.

Die Stadt besteht aus der Kernstadt Radeburg und den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Boden, Cunnertswalde, Großdittmannsdorf und Volkersdorf.

Typisch für Radeburg ist das mittelalterliche Gassensystem der Kernstadt. Von besonderer Bedeutung ist der alljährlich stattfindende Radeburger Volkskarneval. Radeburg gilt als Sachsens Karnevalshochburg.

Wirtschaftliche Bedeutung hat in Radeburg neben der Landwirtschaft vor allem die Glas- und Keramikindustrie, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Meßelektronik. Seit 1990 hat sich die Stadt Radeburg auch zu einem Logistikstandort entwickelt.

Die Stadt Radeburg unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit sechs Ortsfeuerwehren. Die Standorte befinden sich in der Stadt Radeburg und den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf, und Volkersdorf

Das Stadtgebiet besteht aus:

- 5.400 ha Bodenfläche insgesamt
 - 630 ha / 11,7 % Siedlungs- und Verkehrsflächen
 - 331 ha / 52,54 % Gebäude und Freiflächen
 - 9 ha / 1,43 % Betriebsflächen
 - 73 ha / 11,59 % Erholungsflächen
 - 4 ha / 2,54 % Friedhofsflächen
 - 212 ha / 33,65 % Verkehrsflächen
 - 3.463 ha / 64,13 % Landwirtschaftsflächen
 - 106 ha / 1,96 % Wasserflächen
 - 1.134 ha / 21,00 % Waldflächen
 - 19 ha / 0,35 % Abbauflächen
 - 48 ha / 0,88 % sonstige Flächen

An die Gemarkung der Stadt Radeburg grenzen die Gemeinden:

- Dresden
- Ottendorf-Okrilla
- Laußnitz
- Thiendorf
- Ebersbach
- Moritzburg

Im Nordosten des Stadtgebiets befindet sich das Waldgebiet Laußnitzer Heide, welches direkt an die Königsbrücker Heide, das größte Naturschutzgebiet Sachsens, anschließt. Dieses Waldgebiet erstreckt sich auch über angrenzende Gemeindegebiete.

Durch das nördliche Stadtgebiet fließt auf ca. 7 km Länge der Fluss Große Röder. Er durchquert von Radeberg kommend den Ortsteil Großdittmannsdorf, Boden sowie Radeburg und verlässt dann in Richtung Rödern das Stadtgebiet.

Der Fluss Promnitz entspringt südlich von Volkersdorf und durchquert dann über eine Länge von 13 km die Ortsteile Volkersdorf, Bärnsdorf und Berbisdorf bis er schließlich nordwestlich von Radeburg in die Röder mündet. Der Fluss wird überwiegend durch angeschlossene Teiche sowie Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Dresden-Rähnitz und den Feldern der Ortsteile gespeist. Zusätzlich fließt Oberflächenwasser des Gewerbegebietes Radeburg in die Promnitz.

4.2 Technische Infrastruktur

In der Stadt befinden sich:

- | | |
|--|-----------|
| • Autobahn (A4, A13) | 28,147 km |
| • Staatsstraßen (S58, S80, S91, S96, S100, S177) | 26,500 km |
| • Kreisstraßen (K 8019) | 0,894 km |
| • Gemeindestraßen | 63,606 km |
| • SDG-Strecke Kleinbahn (Radeburg-Radebeul) | 6,300 km |

Im östlichen Teil des Stadtgebietes verläuft die Autobahn 13 Dresden-Berlin. Die Anschlussstellen Marsdorf und Radeburg befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Radeburg.

Die Bahnstrecke der Lößnitzgrundbahn durchquert das Stadtgebiet von Moritzburg kommend über die Ortsteile Bärnsdorf, Berbisdorf bis zum Endbahnhof Radeburg.

4.3 Gewerbe/Industrie

Die Ortsteile sind ländlich strukturiert und nur die Stadt Radeburg selbst besitzt ein reines Gewerbegebiet. In den Ortsteilen sind die meist kleinen Unternehmen historisch gewachsen und in die Wohngebiete (Mischgebiete) eingegliedert.

5. Löschwasserversorgung im Stadtgebiet

Die Löschwasserversorgung ist rechtlich eigenständig und unabhängig von der Wasserversorgung. Sie ist aber eine tatsächlich und technisch grundsätzlich untrennbare Funktion der gesamten Wasserversorgungsanlage. Das gilt auch für die Hydranten, da sie neben dem Feuerschutz auch für Leitungsstellen, Baustellenversorgungen und andere Zwecke zur Verfügung stehen. Hiervon gehen für die Löschwasserversorgung auch die Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung aus.

Wegen der tatsächlich und technisch untrennbaren Funktion der Wasserversorgungsanlage für die Löschwasserversorgung kommt im Fall der Trinkwasserversorgung durch einen Wasserversorgungszweckverband eine Aufspaltung zwischen Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband einerseits und Löschwasserversorgung durch die Gemeinde andererseits nicht in Betracht. Nach allgemeiner Ansicht ergibt sich also aus der Tatsache, dass ein Wasserversorgungsverband eine Gemeinde mit Trinkwasser versorgt, die logische Folge, dass er damit auch die gemeindliche Pflicht der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wahrnimmt. Ist die Aufgabe der Löschwasserversorgung nicht ausdrücklich in der Verbandssatzung ausgeschlossen, so ist dem Zweckverband diese Pflicht mit übertragen worden.

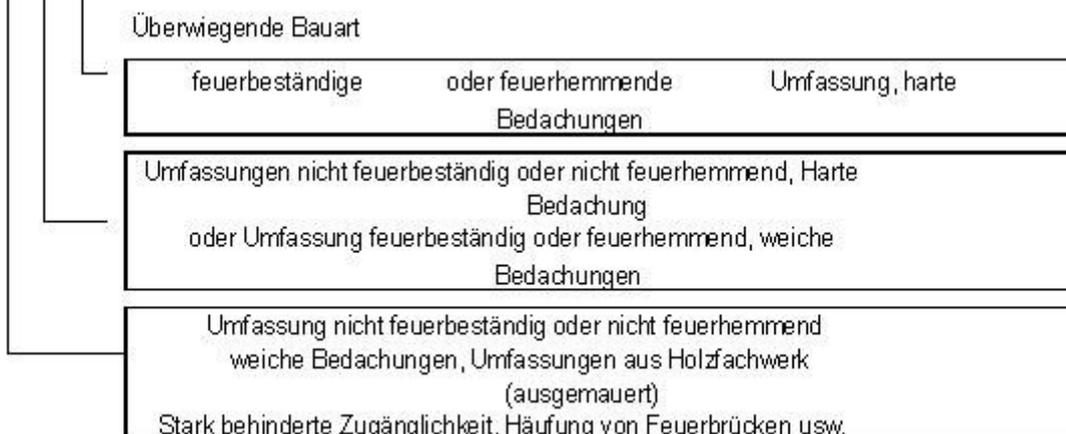
Die Stadt Radeburg ist Mitglied im Wasserverband Brockwitz-Rödern. Der Verband hat die Aufgaben der Löschwasserversorgung in seiner Satzung nicht ausgeschlossen.

Mit Hilfe der beigefügten Tabelle kann der verfügbare Löschmittelvorrat in einem Bebauungs- bzw. Schutzgebiet ermittelt werden.

Abb. 1 Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (VS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24 ⁴⁾	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192



Quelle: Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt 405:

Es ist im Stadtgebiet ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über Hydranten und zusätzliche offene Löschwasserentnahmestellen sichergestellt. In allen Ortsteilen ist ein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden. Die vorhandenen Hydranten sind für den Löscheinsatz nutzbar.

Im Bereich Volkersdorf kann durch die hohe Entfernung zur nächsten Druckerhöhungsstation (Ortseingang Bärnsdorf) nicht die geforderte Wassermenge

entnommen werden. Somit kommt dem Mühlteich Volkersdorf, sowie der Promnitz eine erhöhte Bedeutung bei der Löschwasservorhaltung zugute.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, eventuell mit Zeitverzögerungen, verbunden durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen und der Hydranten. Bei langandauernder Trockenheit sind die offenen Löschwasserstellen bedingt einsetzbar.

Die vorhandenen größeren Tierbestände sind durch Hydranten und zusätzliche Löschteiche ausreichend abgesichert.

Unter der Maßgabe der ständigen Instandhaltung der vorhandenen Hydranten, des Hydrantennetzes, sowie der offenen Löschwasserentnahmestellen, kann der Löschwasserbedarf in der Stadt Radeburg abgedeckt werden.

In allen Ortsteilen sollen an 2-3 exponierten Stellen zusätzlich Überflurhydranten installiert werden. Somit können eventuelle nicht funktionierende Unterflurhydranten bei schwierigen Witterungsbedingungen kompensiert werden bzw. die Zeit bis zur Vorbereitung von offenen Löschwasserentnahmestellen überbrückt werden.

5.1 Ortsteil Bärnsdorf

Im Ortsteil Bärnsdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 41 Unterflurhydranten im Ortsteil. Im Ortsteil Cunnertswalde muss eventuell der obere Großteich als zusätzliche Entnahmekstelle verwendet werden, da der Endhydrant sehr weit von der Druckerhöhungsstation entfernt ist.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Ortsteil Bärnsdorf folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Promnitz
- Dorfteich
- Niederer Großteich
- Oberer Großteich

5.2 Ortsteil Bärwalde

Im Ortsteil Bärwalde wird der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 15 Unterflurhydranten im Ortsteil wobei einige als defekt bzw. nicht betriebsbereit einzustufen sind.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Ortsteil Bärwalde folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Dorfteich
- Binde (Teich)

5.3 Ortsteil Berbisdorf

Im Ortsteil Berbisdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 62 Unterflurhydranten im Ortsteil wobei einige als defekt bzw. nicht betriebsbereit einzustufen sind.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Ortsteil Berbisdorf folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Promnitz
- Schafteich
- Zeidelteich
- Schlossteich

5.4 Ortsteil Großdittmannsdorf

Im Ortsteil Großdittmannsdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 32 Unterflurhydranten im Ortsteil wobei einige als defekt bzw. nicht betriebsbereit einzustufen sind.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befindet sich im Ortsteil Großdittmannsdorf folgende offene Löschwasserentnahmestelle:

- Große Röder

5.5 Kernstadt Radeburg

In der Stadt Radeburg wird der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h pro Stunde angesetzt. Im Gewerbegebiet ist der Löschwasserbedarf teilweise mit 192 m³/h festgesetzt. Es befinden sich insgesamt 321 Unterflurhydranten, Überflurhydranten und Fallmantelhydranten im Stadtgebiet. Das Gewerbegebiet Radeburg ist durch ausreichend Hydranten abgesichert. Es wird angestrebt die vorhandenen Fallmantelhydranten durch Überflurhydranten zu ersetzen. Einige Unternehmen haben eigene Regenwasserrückhaltebecken konstruiert, die im Bedarfsfall als Löschwasserentnahmestellen verwendet werden können.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Stadtgebiet Radeburg folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Große Röder
- Promnitz
- Stausee

5.6 Ortsteil Volkersdorf

Im Ortsteil Volkersdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 30 Unterflurhydranten im Ortsteil. Aufgrund von hohem Abstand zur nächsten Druckerhöhungsstation sind die Hydranten nur eingeschränkt bzw. gar nicht für die Brandbekämpfung geeignet. Das benötigte Löschwasser muss aus den offenen Löschwasserentnahmestellen herangeführt werden. Dafür sind in der Promnitz sowie im Mühlteich Entnahmestellen

eingrichtet, die regelmäßig überprüft und gewartet werden müssen. Bei Niedrigwasser werden zusätzlich Anstauungen im Bachlauf der Promnitz eingebracht. Es wird empfohlen, die Ortswehr Volkersdorf, auch im Hinblick einer Spezialisierung, mit mobilen Stauanlagen auszustatten. (z.B.: Mobile Staustelle Typ Biber).

Zusätzlich zum Hydrantennetz befindet sich im Ortsteil Volkersdorf folgende offene Löschwasserentnahmestelle:

- Promnitz
- Oberer Waldteich (Neuvolkersdorf)
- Mühlteich

6. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Die häufigsten Eintrittsorte für technische Hilfen sind die Bundesautobahnen, Staatsstraßen, Kreuzungsbereiche, Autobahnauffahrten. Andere Einsätze sind über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Die Anzahl der Ereignisse sind für die einzelnen Ortsfeuerwehren in der Anlage 03 aufgelistet.

Die Risikoanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Die Risikoanalyse ist objektiv durchzuführen. Dies bedeutet, dass eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen zu erfolgen hat. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

6.1 Das allgemeine Risiko

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

In den innerörtlichen Wohngebieten aller Ortsteile finden sich zumeist Bebauungen in zweigeschossiger und teilweise in dreigeschossiger Bauweise vor. Im Stadtgebiet Radeburg auch darüber. Dabei sind alle Arten von Gebäuden, in offener, halboffener und geschlossener Bebauung vorhanden.

Es befinden sich auch in allen Ortsteilen Wohngebäude neuerer Art. Sie sind auf Grund ihrer Bauweise (nach modernen Anforderungen und baurechtlich kontrolliert) mit einem geringeren Gefahrenpotenzial einzustufen.

Altbauten stellen durch fehlende Brandabschottungen und erhöhtes Brandpotenzial in Keller- und Treppenräumen dagegen häufig ein erhöhtes Risiko dar.

Einsätze im Zusammenhang mit Wohnungsbränden sind sehr personalintensiv. Deshalb müssen die Risiken (Menschenrettung) durch einen zeitkritischen Einsatz bzw. eine ausreichende Anzahl von Personal und moderner Fahrzeug- und Feuerwehrentechnik minimiert werden.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 7) ist der Grundschatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

6.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Radeburg werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen
- großen Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen

- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 04 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt. Daraus müssen folgende mögliche Gefahren abgeleitet werden:

- Brand eines 5-geschössigen Wohngebäudes mit Personenrettung
- Brand eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes
- Brand einer Kirche
- Brand eines Hotels, einer Betreuungseinrichtung, Schule, einer Klinik, Versammlungs- oder Verkaufsstätte mit umfangreicher Menschenrettung
- Brand eines größeren Gewerbe-/Industriebetriebes oder einer Produktionsstätte auch mit Beteiligung von gefährlichen Stoffen
- Brand einer Sporthalle/Sportstätte
- Brand einer Stallanlage auch mit Tierrettung
- Brand eines Silos/Bergeraumes
- Brand einer Biogasanlage
- Brand eines PKW/LKW auch mit Beteiligung von gefährlichen Gütern
- Brand von Waldflächen
- Verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad:
 - Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in PKW/LKW
 - Erstversorgung von Verletzten
 - Ölunfall
 - Unwetterschäden
 - Hochwasser
 - Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
 - Einstürze von Baulichkeiten
 - Retten aus Höhen und Tiefen
 - Unfälle mit einer großen Anzahl Verletzter
 - Wasser-/Eisrettung
 - Unfälle mit Schienenfahrzeugen (Kleinbahn)

7. Schutzzielefestlegung

7.1 Allgemeines

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr kann grundsätzlich in drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen
3. Umweltschutzeinsätze

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d.h. Personal und Gerätschaften vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet Radeburg, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe und Ausstattung einer Feuerwehr muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele. Dabei müssen die erforderliche Anzahl an Einsatzpersonal, die Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Risikogebiet untersucht werden.

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Stadtrates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Stadt Radeburg besitzen soll.

Die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation bildet die Grundlage der Schutzzieldefinition. Ihr Inhalt ist die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitablauf eines Einsatzes.

Die erfolgreiche Bewältigung definierter Einsatzereignisse ist ausschlaggebend für die Bemessung der Vorhaltung von Personal, Fahrzeugen und Geräten in einer Kommune. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr im Bereich Gefahrenabwehr in der Regel nur bedingt möglich.

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle in Köln (KGSt) wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt (Steuerung der Feuerwehr, Teil 1: Produkte, Budget, Kontraktmanagement; KGSt; Bericht Nr. 5/1998). Darauf basierend hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF) für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet (Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten; AGBF – Bund/AK Grundsatzfragen, 16.09.1998).

Danach haben die Schutzziele in der Gefahrenabwehr zum Inhalt,

- zu welchem Zeitpunkt,
- in welcher Art und Weise und
- mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln

eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

An der Hilfsfristvorgabe hat sich die konkrete Organisationsplanung (Standorte der Feuerwehren, personelle und materielle Ausstattung) auszurichten, was wiederum wesentlich die Vorhaltekosten der Gefahrenabwehr bestimmt.

Eine Standort- und Ausstattungsplanung anhand der Hilfsfristvorgabe soll eine annähernd gleich gute Versorgung aller Menschen im Stadtgebiet ermöglichen.

Der geforderte reale Erreichungsgrad muss zwangsläufig geringer als 100 % sein, weil Vorkommnisse wie mehrere gleichzeitige Einsätze in einem Gebiet, Unfälle oder Defekte von Einsatzfahrzeugen auf der Anfahrt, Staus oder nicht passierbare Straßen nicht abschließend planbar sind.

7.2 Schutzzielempfehlung

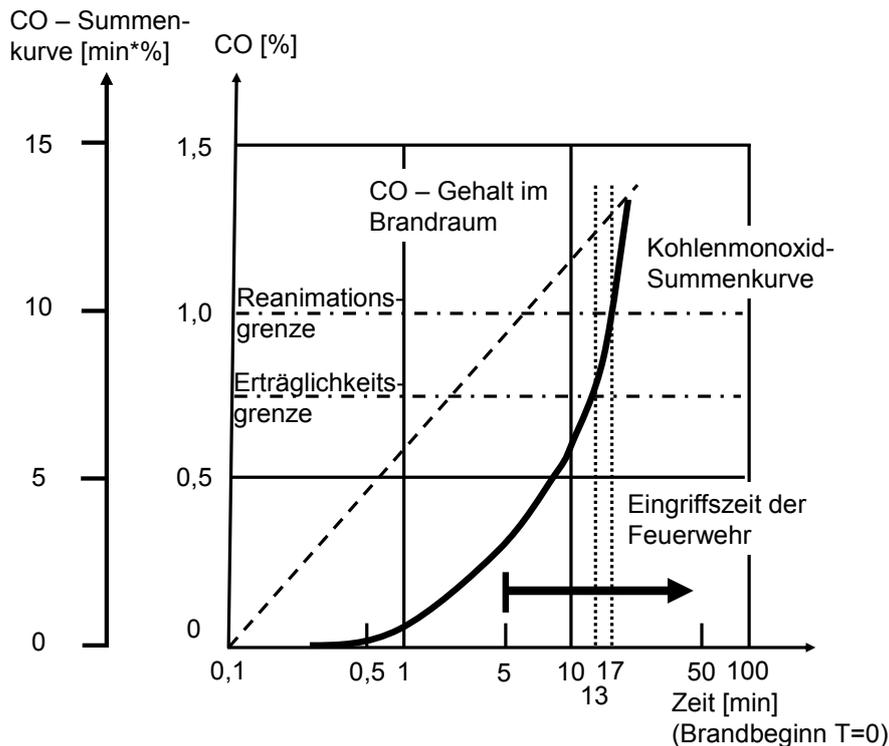
Über die im Punkt 6.1 das allgemeine Risiko (Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen) erörterte Gefahr hinaus, gibt es für die Stadt Radeburg weitere mögliche Gefahrenlagen, diese sind im Punkt 6.2 sowie in der zugehörigen Anlage 4 erörtert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen grundsätzlich punktuell als Einzelgeschehen auftreten. Unwetterschäden und auch Hochwassereinsätze können dagegen in großer Anzahl gleichzeitig auftreten.

Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den „kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Dabei ist die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand immer die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Abb. 2 Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem "Flash-Over" liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Unter die Definition der Hilfsfrist fallen nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- die Ausrückezeit (Anfahrt Feuerwehrhaus, Ankleiden, Aufsitzen)
- die Anfahrtszeit (Alarmfahrt, auch Anmarschzeit)
- die Erkundungszeit (Realisierung des Rettungskräftebedarfs, einsatztaktische Maßnahme erkennen und einleiten)

Danach ist die Hilfsfrist im Sinne dieser Zielvereinbarung folgendermaßen zu definieren:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen der für den Ersteinsatz erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der

ersten Feuerwehrräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Abb. 3 zeitlicher Ablauf vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen

Nr.	Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Minute	Minuten kum.
1	Brandausbruch	Entdeckungszeit		0
2	Brandentdeckung	Meldezeit		
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	Aufschaltzeit	4	4
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	Gesprächs- und Dispositionszeit		
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückezeit	5	9
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit	4	13
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit		
8	Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit	4	17
9	Wirksamkeit der Einsatzmaßnahmen			

Die übliche Ausrückezeit von fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren kann für alle sechs Ortsfeuerwehren angesetzt werden.

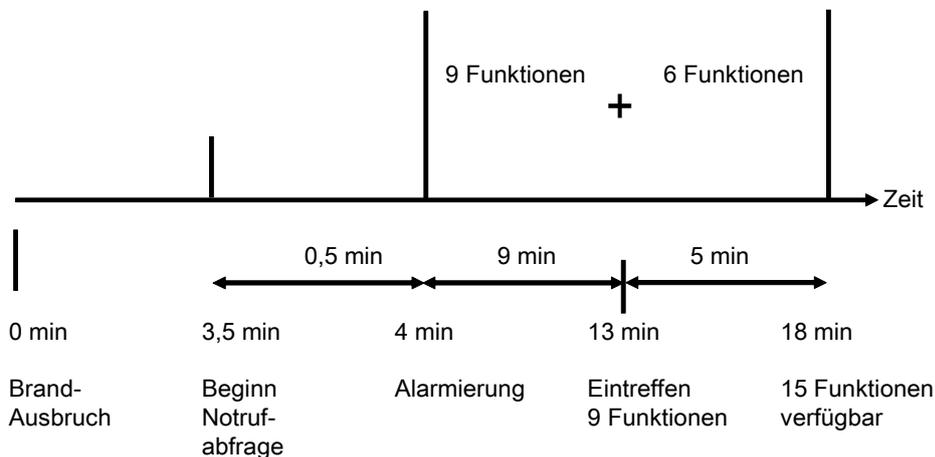
Wird durch den Schadensmeldenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufeingabe getätigt oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten Einheiten eine Änderung des Ereignisses ein, sind weitere Hilfskräfte und Geräte frühestens nach weiteren 9 Minuten (weitere Ausrückezeit und Anfahrzeit) einsatzfähig.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort eine durchschnittliche **Fahrzeit von 4 Minuten zwischen Gerätehaus und Einsatzstelle**, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können.

Die Einsatzstelle muss also in einem Radius von 4 Minuten um das jeweilige Feuerwehrgerätehaus liegen, um lebensrettende Maßnahmen einleiten zu können.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen.

Abb. 4 Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem tödlichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den Erfordernissen des Einsatzes.

7.3 Schutzziele der Stadt Radeburg und Erreichungsgrad

7.3.1 Schutzzielefestlegung

Wie aus den vorhergehenden Punkten 7.1 und 7.2 ersichtlich, muss jede Kommune eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Demzufolge stellt das „Soll“ eine politische Entscheidung dar, die sich durchaus vom „Ist“ unterscheiden kann.

Die Schutzzielefestlegung soll beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind mindestens festzulegen:

- die Hilfsfrist
- die erforderliche Mindesteinsatzstärke und
- der Erreichungsgrad.

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Nach den Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die örtliche Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen (siehe Punkt 7.2) und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, soll der Erreichungsgrad für die Versorgungsziele (Modellschadensereignis für den Brandfall = kritischer Wohnungsbrand: Menschenrettung, Löschen des Brandes, Hilfsfrist) nach bestehender Auffassung der Aufsichtsbehörden den örtlichen Verhältnissen entsprechend politisch festgelegt werden.

Aus den hier genannten Versorgungszielen ergeben sich die Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko. Mit der Umsetzung dieser Schutzziele ist der Grundschutz abgesichert.

Grundschutz ist der Brandschutz für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko.

Die **Schutzziele in der Stadt Radeburg** werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- **Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 min nach Alarmierung**
→ Hilfsfrist 1
- **Eintreffen von weiteren 6 Funktionen (1 Staffel) 14 min nach Alarmierung**
→ Hilfsfrist 2
- **Erreichungsgrad 85 %**

Auf Grund der verfügbaren Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren, der Größe der einzelnen Ortsteile, der Lage der einzelnen Standorte der Feuerwehrehäuser, dem gut ausgebauten Straßenverkehrsnetz sowie den allgemeinen Erfahrungen kann in der Stadt Radeburg eine Ausrückezeit von fünf Minuten für die Feuerwehr angesetzt werden. Somit stehen den ersten Einsatzkräften vier Minuten Fahrzeit bis zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte treffen nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle ein.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann jedoch durchaus auch eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein. Bei jedem Brandeinsatz sind aber mindestens vier Atemschutzgeräteträger erforderlich (1 Trupp zu je 2 Atemschutzgeräteträgern, wobei einer davon ein Rettungstrupp sein muss).

7.3.2 Erreichungsgrad Allgemein

Wird bei der Ermittlung des Prozentwertes für das Schutzziel nicht auf das Gefährdungspotenzial, sondern lediglich auf die Stadtfläche und die Personalverfügbarkeit abgestellt, stellen sich die Erreichungsgrade im Stadtgebiet wie folgt dar:

Erreichungsgrad des Grundschutzes unter Betrachtung der Funktionsstärke:

Ortsfeuerwehr	wochentags 6:00-18:00 Uhr		wochentags 18:00-6:00 Uhr und Wochenende/Feiertage	
	Einsatzkräfte	Einsatzbereitschaft	Einsatzkräfte	Einsatzbereitschaft
Bärnsdorf	6	67%	15	100%
Bärwalde	3	50%	6	100%
Berbisdorf	4	67%	9	100%
Großdittmannsdorf	6	67%	9	100%
Radeburg	6	67%	15	100%
Volkersdorf	3	33%	9	100%

Rechnerisch ergibt sich eine Einsatzbereitschaft aller Wehren, in Bezug auf die im Grundschutz geforderten Einsatzkräfte, die wochentags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr lediglich 58 % beträgt. An Wochenenden und Feiertagen sowie wochentags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr sind die Wehren zu 100% einsatzbereit. Es ist somit unabdingbar, dass sich die Ortsfeuerwehren im Einsatzfall personell ergänzen.

7.3.3 Erreichungsgrad wochentags 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

In Anlage 6 wird der Erreichungsgrad des Grundschutzes unter Betrachtung der Hilfsfristen und der Funktionsstärke dargestellt. Aus der Tabelle und den grafischen Darstellungen sowie Einzelbetrachtungen geht hervor, dass wochentags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, nicht in allen Ortsteilen innerhalb der Hilfsfrist 1 vollständig durch

die gegenseitige Ergänzung aller 6 Ortswehren abgedeckt werden können. Dies betrifft die folgende Gebiete (vgl. Anlage 6):

- Gemarkung Cunnertswalde 75 % (+ 1 Minute)
- Gemarkung Bärwalde Erreichungsgrad 75 % (+ 1 Minute)
- Ortskern Berbisdorf 87 % (+ 30 Sekunden)
- Ortslage Boden und Teile der Ortslage Großdittmannsdorf 75 % (+ 1 Minute)
- Südlicher Teil der Kernstadt Radeburg Erreichungsgrad 75 % (+ 1 Minuten)
- Nördlicher Teil der Kernstadt Radeburg Erreichungsgrad 50 % (+ 2 Minuten)
- Wohngebiet Meißner Berg + Grundschule Erreichungsgrad 75 % (+ 1 Minute)

Zur Erhöhung des Erreichungsgrades, in den nicht durch die eigenen Ortswehren abzudeckenden Gebieten, bieten sich die Anforderung der folgenden überörtlichen Kräfte an:

- Gemarkung Bärwalde → FF Ebersbach, FF Moritzburg
- Ortslage Boden und Großdittmannsdorf → FF Medingen

Die Hilfsfrist 2 ist in allen Ortsteilen wochentags von 06.00 Uhr bis 18:00 Uhr zu 100% abgesichert.

7.3.4 Erreichungsgrad an Wochenenden/Feiertags und wochentags 18:00 Uhr - 06:00 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen sowie wochentags von 18:00 bis 06:00 Uhr sind die Ortsteile innerhalb beider Hilfsfristen vollständig abgedeckt. Ausnahme bildet der Ortsteil Bärwalde und Teile der Laußnitzer Heide nordwestlich von Radeburg.

Der Ortsteil Bärwalde ist zu allen Tageszeiten innerhalb von 4 Minuten nur durch die eigene Ortswehr erreichbar. Um die vorgegebene Funktionsstärke zu erreichen, muss im Einsatzfall durch die nächstgelegenen Wehren aus Berbisdorf und Radeburg ergänzt werden. Diese erreichen die Ortsgrenze allerdings erst nach über 4 Minuten Fahrzeit. Somit sollte zusätzlich zu diesen beiden Ortswehren die Feuerwehr Ebersbach bzw. je nach Lage die Feuerwehr Moritzburg zur überörtlichen Hilfe nach Bärwalde gerufen werden. Die Fahrzeit der FF Ebersbach bis Ortsgrenze Bärwalde beträgt 4 Minuten.

7.3.5 Ergebnis

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass trotz der reduzierten Einsatzstärke der Ortswehren wochentags zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr, im Durchschnitt der Erreichungsgrad von 85 % im Stadtgebiet erzielt werden kann.

Für die Festlegung der Schutzziele ist jedoch nicht die Fläche sondern vor allem das Gefährdungspotenzial ausschlaggebend. Das Gefährdungspotenzial (vgl. Punkt 6) ergibt sich aus dem allgemeinen Risiko (Kritischer Wohnungsbrand) und dem besonderen Risiko (Gewerbe/Industrie, Infrastruktur, Menschenansammlungen usw.).

Mit vorstehend festgelegten Schutzziele und der nachfolgend beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Bei der weiteren Risikobetrachtung nach der Anlage 4 lässt sich jedoch auch feststellen, dass die Stadt über Risikobereiche verfügt, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind. Dazu sind die örtlichen Feuerwehren teilweise mit entsprechenden Zusatzausrüstungen ausgestattet, sodass die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden können. Die fehlende Zusatzausrüstung (vgl. 8.3) sollte möglichst zeitnah ergänzt werden. Es kann dabei allerdings nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Radeburg die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden.

Das heißt, solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Einleitung der Erstmaßnahmen ist jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt sicherzustellen. Dafür sind Ausrüstungen und Fahrzeuge vorzuhalten, z. B. Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter, Drehleiter, usw.

Letztendlich bleibt anzumerken, dass man die Dimensionierung einer Feuerwehr zwar fachlich auf Funktionen, Hilfsfristen und Erreichungsgrade reduzieren kann, jedoch hinter allen Einsatzmodellen immer noch der Mensch steht, der versucht, auch unter den widrigsten Umständen ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Und dies ist insbesondere bei Einsätzen mit Menschenrettung am deutlichsten ausgeprägt.

8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte und Ausstattung der Gerätehäuser

8.1.1 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen auf einer Karte eingetragen (vgl. Anlage 07). Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle. Zur Ermittlung der 4-Minuten-Einsatzbereiche wurde das System Mobikat des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) verwendet.

Bei den reinen Fahrzeitemittlungen wurde deutlich, dass lediglich das Waldgebiete Laußnitzer Heide, im nordöstlichen Bereich von Radeburg, von keiner Ortswehr innerhalb von 4 Minuten (Hilfsfrist 1) erreicht werden kann.

Die Einsatzbereiche der einzelnen Standorte für die Hilfsfrist 2 (Staffelbesatzung mit einer Fahrtzeit von 9 min) werden wie folgt erreicht:

- OF Bärnsdorf: Bärwalde
 Berbisdorf
 Großdittmannsdorf
 Radeburg
 Volkersdorf

- OF Bärwalde: Bärnsdorf
 Berbisdorf
 Großdittmannsdorf
 Radeburg

- OF Berbisdorf: Bärnsdorf
 Bärwalde
 Großdittmannsdorf
 Radeburg
 Volkersdorf

- OF Großdittmannsdorf Bärnsdorf
 Berbisdorf
 Radeburg

- OF Radeburg: Bärnsdorf
 Bärwalde
 Berbisdorf
 Großdittmannsdorf
 Volkersdorf

- OF Volkersdorf: Bärnsdorf
 Berbisdorf
 Radeburg

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Stadtgebiet.

Für Radeburg ergibt sich folgender Standortbedarf:

- Bärnsdorf
- Berbisdorf
- Bärwalde
- Großdittmannsdorf
- Radeburg
- Volkersdorf

Mit diesen Standorten sind sämtliche bebaute Gebiete der Stadt Radeburg durch die Feuerwehrstandorte vollständig abgedeckt. Auch wenn durch den Feuerwehrstandort Berbisdorf große Überschneidungen zum Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Radeburg und Bärnsdorf vorliegen, ist diese Ortsfeuerwehr zur Ergänzung der Einsatzkräfte und zur Einhaltung der Hilfsfrist 1 unverzichtbar (vgl. Anlage 06).

8.1.2 Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser

Beim Bau sowie Um- und Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern sind von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Das Schutzziel lautet: „Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehrreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können“ (§ 4 UVV „Feuerwehren“). Die Festlegung der Mindestraumgrößen

ist von der Größe der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr mit Grund- und Zusatzausstattung) und der tatsächlichen Anzahl der aktiven Angehörigen abhängig. Welche Räume für eine Ortsfeuerwehr wichtig sind und auf welche Räume unter Umständen verzichtet werden kann, wird durch die individuellen Erfordernisse und das Einsatzspektrum bestimmt.

Herzstück einer jeden Feuerwehr sind die Stellplätze der Feuerwehrfahrzeuge bzw. die Fahrzeughalle. Diesem Teil des Feuerwehrgerätehauses sollte ganz besondere Beachtung geschenkt werden, damit hier Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen, z.B. durch einen unebenen, rutschhemmenden Fußbodenbelag oder durch schmale bzw. nicht vorhandene Verkehrswege um das Feuerwehrfahrzeug, von vornherein vermieden werden. In DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“ sind die entsprechend erforderlichen Stellplatzgrößen je nach Größe des Fahrzeuges festgelegt.

Die zu wählenden Durchfahrten/Torabmessungen sind von der Bauhöhe der Fahrzeuge und indirekt von der Stellplatzgröße abhängig. Die Anordnung der Tore muss so gewählt werden, dass die Tormitten jeweils die Verlängerung der Fahrzeuglängsachsen der jeweiligen Stellplätze liegen.

Um Trittsicherheit in der Fahrzeughalle zu erreichen, gilt es insbesondere die Verkehrswege um die Fahrzeuge von Wasser frei zu halten. Bei der Wahl des Bodenbelages ist einerseits zu beachten, dass die Oberflächenstruktur eines Belages einen sicheren Auftritt gewährleistet, andererseits soll der Bodenbelag schlag- und waschfest sein. Bodenbeläge werden gemäß ihrer Rutschhemmung in verschiedene Bewertungsgruppen eingeteilt. Dabei dürfen Bodenbeläge von nebeneinander liegenden Räumen maximal um eine Bewertungsgruppe abweichen. Gegebenenfalls müssen zwischen den einzelnen Räumen entsprechende Übergangszonen geschaffen werden.

Die Beleuchtung der Stellplätze muss mit Tageslicht möglich sein. Die künstliche Beleuchtung muss im Bereich eines Stellplatzes mindestens einer Beleuchtungsstärke von 100 lx entsprechen und so über den Verkehrswegen angebracht sein, dass keine Schlagschatten durch die eingestellten Fahrzeuge entstehen können.

Die Fahrzeughalle muss so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 7 °C sichergestellt ist. In der Fahrzeughalle ist an geeigneter Stelle eine ebenerdige Stiefelreinigung mit Handwaschbrause vorzusehen.

Besteht die Möglichkeit, dass Diesel-Emissionen in gesundheitsschädigender Menge auftreten können, ist eine Absauganlage hierfür vorzusehen. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn mehr als ein großes Dieselfahrzeug in der Halle untergebracht ist. Die Absaugung hat direkt an der Austrittsstelle zu erfolgen. Eine natürliche Belüftung der Fahrzeughalle muss unabhängig von der Installation einer Abgasanlage möglich sein.

Die Größe von Umkleideräumen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Je aktiven Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von 1,20 m² anzusetzen, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zum Umkleiden zu

gewährleisten. Insbesondere bei Neu- und Ausbauten ist an eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung (Schleuse) zu denken.

Lichtschalter müssen leicht zugänglich und selbstleuchtend sein. Sie sind stets im Bereich von Zu- und Ausgängen anzubringen. Türen, die im Verlauf des Rettungsweges eingebaut sind, sollen in Fluchtrichtung aufschlagen.

Die Anzahl der Pkw-Stellplätze für Feuerwehrangehörige soll gleich der Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen sein. Sie sind so anzuordnen, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und eventuell bereits ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kommt.

8.2 Ermittlung der erforderlichen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der Standorte

8.2.1 Grundausrüstung

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Fahrzeug mit 4-teiliger Steckleiter (Rettung aus 2. OG) und/oder Schiebleiter (Rettung aus 3. OG). Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Pkt. 6.1) möglich.

Um die erforderlichen Einsatzkräfte zum Einsatzort zu bringen, können auch kleinere Fahrzeuge (MTW, GW-N usw.) im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden.

Der Einsatz der weiteren sechs erforderlichen Einsatzkräfte, die nach 9 Minuten Fahrzeit am Einsatzort eintreffen sollen, kann auch mit einem weiteren Tragkraftspritzenfahrzeug oder Mannschaftstransportfahrzeugen oder auch mehreren Truppfahrzeugen abgesichert werden.

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende Grundausrüstung:

Bärnsdorf:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 (1 : 8) ABC-Erkundungskraftwagen ErkKW (1 : 3)
Bärwalde:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W (1 : 5)
Berbisdorf:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W/Z (1 : 5)
Großdittmannsdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1 : 8)
Radeburg:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (1 : 8) Löschgruppenfahrzeug LF16-TS Kats (1 : 8)
Volkersdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1 : 8)

Der Ortsteil Bärwalde hat für den Ersteinsatz mit 9 Funktionen kein ausreichendes Fahrzeug vorrätig. Das Gerätehaus macht eine Unterbringung eines größeren Fahrzeuges derzeit unmöglich, so dass der Ersteinsatz mit 6 Funktionen durchgeführt werden muss. Für die Ortswehr Radeburg und Berbisdorf liegt Bärwalde schon außerhalb der Fahrzeit von 4 Minuten, so dass hier der Erreichungsgrad nicht gegeben ist. Bei gleichzeitiger Alarmierung der Feuerwehren von Radeburg und Berbisdorf, können aber bereits nach 5 min die nötigen Kräfte vor

Ort sein. Zur Kompensation muss die überörtliche Hilfe der FF Ebersbach bzw. der FF Moritzburg angefordert werden. Entsprechende Vereinbarungen sind mit den Kommunen zu treffen.

Neben den entsprechenden Einsatzfahrzeugen muss den Kameraden gemäß § 7 SächsFwVO i.V.m. § 12 Abs. 1 UVV zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes die entsprechende Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.

8.2.2 Personal

Geht man davon aus, dass das Stadtgebiet aus 6 Ortsteilen und die Stadtfeuerwehr aus 6 aktiven Ortsfeuerwehren besteht, sollte sich die Grund- und Zusatzausstattung an den je Feuerwehrstandort und -einsatzgebiet vorherrschenden Bedingungen und den Erfordernissen zur Erreichung der Schutzziele orientieren. Zur Besetzung der notwendigen Funktionen für die in Punkt 7.3 angegebenen Schutzziele der Stadt Radeburg, die sich aus dem allgemeinen Risiko ergeben, geht folgender Mindestpersonalbedarf hervor:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	9
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	6
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	6
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	9
Ortsfeuerwehr Radeburg:	9
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	9

Stellt man jedoch auf die geforderte zweifache Normbesetzung als Besetzung der Fahrzeuge (vgl. Pkt. 8.2.1) ab, ist von folgendem Mindestpersonalbedarf auszugehen:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	18
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	12
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	12
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	18
Ortsfeuerwehr Radeburg:	18
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	18

Letztendlich sind jedoch neben der geforderten Mindestausstattung auch die am Standort befindlichen Katastrophenschutzfahrzeuge einzubeziehen, woraus sich der Mindestpersonalbedarf wie folgt ableiten würde:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	26
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	12
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	12
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	18
Ortsfeuerwehr Radeburg:	36
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	18

Nach Betrachtung der Grundausrüstung beträgt das Soll an Einsatzkräften 122 aktive Kameradinnen und Kameraden inklusive der Personalausstattung für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes. Die Standorte Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Volkersdorf benötigen davon jeweils 8

Atemschutzgeräteträger, der Standorte Bärnsdorf 12 und der Standort Radeburg 16 Atemschutzgeräteträger.

Der Bedarf an Führungskräften ergibt sich aus den aktiven Angehörigen der Ortswehr (vgl. Anlage 5). In jeder Ortswehr sollten die Funktionen Gerätwart, Atemschutzgerätwart, Jugendwart (bei Vorhandensein einer Jugendabteilung) mit dem entsprechenden ausgebildeten Personal besetzt sein.

Berufene bzw. gewählte Funktionsträger sind spätestens 2 Jahre nach Ihrer Ernennung nach den Anforderungen der Feuerwehrdienstvorschriften zu qualifizieren. Grundlage bildet dazu auch die Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO).

Die Ausbildung und Schulung in den Wehren ist entsprechend den Vorgaben und Erfordernissen durchzuführen. Systematisch sind dabei die Angehörigen der Jugendfeuerwehr an den Ausbildungsstand erfahrener Einsatzkräfte heranzuführen.

Hinsichtlich des Vorhandenseins von ausgebildeten Führungskräften gibt es zusätzlichen Bedarf in der Ortswehr Radeburg. Hier fehlen besonders ausgebildete Zugführer. Auch im Bereich Gerätwarte und Atemschutzgerätewarte gibt es in den Ortswehren Berbisdorf und Radeburg Ausbildungsbedarf. (vgl. Anlage 8)

8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken (Spezialisierung)

Das freiwillige Feuerwehrwesen ist in Bezug auf die Größe der Feuerwehren vor allem auch nach dem vorliegenden Gefährdungspotenzial strukturiert. Dabei unterscheidet man zumeist zwischen:

- Feuerwehren mit Grundausstattung,
- Stützpunktfeuerwehren,
- Schwerpunktfeuerwehren.

Abhängig von der Einwohnerzahl, des Gefahrenpotenzials der angesiedelten Firmen, der örtlichen Infrastruktur (z. B. Landstraßen oder Autobahnen) und diversen anderen Faktoren wird jede Freiwillige Feuerwehr in eine dieser drei Gruppen eingestuft.

Unter einer Feuerwehr mit Grundausstattung versteht man i. d. R. eine Feuerwehr mit einem Fahrzeug. Darüber hinaus liegt oft schon das Erfordernis einer Stützpunktfeuerwehr vor. Schwerpunktfeuerwehren haben dagegen komplexe Zusatzgefahren zu bewältigen (z. B. Autobahn, Firmen für Gefahrstoffe im Industriegebiet).

Anhand des ermittelten Gefahrenpotenzials und der darauf ausgerichteten Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Stadt Radeburg kann also davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Ortsfeuerwehr Bärwalde, Großdittmannsdorf und Volkersdorf um eine Feuerwehr mit Grundausstattung handelt, während die Ortsfeuerwehren Bärnsdorf und Berbisdorf schon eher als Schwerpunktfeuerwehren eingeordnet werden können. Als Stützpunktfeuerwehr ist die Ortswehr Radeburg zu klassifizieren.

Für die einzelnen in Nummer 6.2 (vgl. Anlage 4) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt Radeburg war deshalb zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge wurden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür

ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktische Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannter Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen waren die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wurde in die Betrachtung einbezogen, diese kann aber im Katastrophenfall jederzeit durch den Landkreis inklusive der zugehörigen Besatzung abberufen werden und steht damit nicht mehr für den Einsatz in der eigenen Kommune zur Verfügung.

Um die Zusatzausstattung und die sich daraus ergebenden Aufgabengebiete gleichmäßig und sinnvoll auf die Standorte zu verteilen, wurden die erkannten Gefahren in Spezialisierungsthemen zusammengefasst (vgl. Anlage 9). Die Verteilung der Spezialaufgaben erfolgt unter Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten, des Personal- und Ausbildungsstandes, der bereits vorhandenen Spezialtechnik und dem Wunsch der Ortswehren.

8.3.1 Zusätzliche Ausrüstung nach Spezialisierung

Technische Hilfeleistung Verkehr

Über die aus dem allgemeinen Risiko hinausgehenden Gefahren, sind bei der technischen Hilfeleistung auf Verkehrswegen besonders die zahlreichen Einsätze auf der Bundesautobahn 13 sowie die Einsätze auf den Staatsstraßen zu nennen. Für die Einsätze bei denen verunfallte Personen in Fahrzeugen eingeklemmt sind, sind die Ortswehren Radeburg und Bärnsdorf mit hydraulischen und pneumatischen Rettungssätzen sowie allem nötigen Zubehör (z. B.: Abstützsysteme, Rettungsplattform, Sägen usw.) auszustatten. Die technischen und auch personellen Ansprüche in Bezug auf Ausbildung und Training sind bei Einsätzen auf der Autobahn besonders hoch und sollten kontinuierlich auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Die Ortswehr Berbisdorf unterstützt bei den Einsätzen mit dem Stichwort eingeklemmte Person auf der BAB 13 die Ortswehren Radeburg und Bärnsdorf. Sie sorgt dabei auch für die personelle Ergänzung zur Erreichung der geforderten 15 Funktionen. In allen anderen Bereichen ergänzen die jeweils zuständigen Ortswehren die aus Radeburg und Bärnsdorf anrückenden Kräfte.

Für den Einsatzbereich der OF Bärwalde am Unfallschwerpunkt S177 muss im Einsatzfall bei eingeklemmter Person zusätzlich zur OF Radeburg und Bärnsdorf die FF Ebersbach oder die OF Steinbach alarmiert werden.

Da bei technischer Hilfeleistung auf Verkehrswegen sehr oft im fließenden Verkehr gearbeitet wird und die Feuerwehr sehr häufig auf der BAB 13 zur Sicherung von Unfallstellen angefordert wird, sind die Wehren Radeburg, Bärnsdorf und Berbisdorf mit geeigneten Warneinrichtungen und Materialien auszustatten. Hier wäre die Installation von sogenannten Heckwarneinrichtungen anzuraten. Außerdem ist eine reflektierende Warnmarkierung mittels Anbringung von Klebefolie an den Einsatzfahrzeugen vorzusehen.

Technische Hilfeleistung Retten aus Höhen und Tiefen

In Zusammenhang mit Bränden oder anderen Unfällen macht es sich notwendig verletzte Personen aus der Höhe oder aus der Tiefe zu retten. Auch bei Arbeiten von Einsatzkräften in Höhen oder Tiefen ist es notwendig, diese fachgerecht zu sichern. Dazu ist ein Gerätesatz Absturzsicherung vorzuhalten, der im Zusammenwirken mit dem Hubrettungsgerät die Sicherung und Rettung von Personen ermöglicht. Zur Bedienung dieser Geräte ist speziell ausgebildetes Personal in ausreichender Anzahl notwendig. Auf Fortbildung und ständiges Training im Umgang mit den Geräten ist besonders zu achten.

Technische Hilfeleistung Baum/Holz

Bei Unwettern kommt es immer häufiger zum massenhaften Auftreten von Einsatztätigkeiten in Zusammenhang mit dem Entfernen von Bruchholz von der Fahrbahn, von Oberleitungen und Gebäuden. Zur Standardausstattung aller Ortswehren gehört auch eine verschiedene Anzahl von Motorkettensägen. Zukünftig soll sich die Vorhaltung einer weiteren Kettensäge auf die zu spezialisierende Ortswehren beschränken. Diese soll die vorhandene sinnvoll in Leistung und Handhabung ergänzen. Weiterhin sollte zur Ausstattung eine größere Anzahl an Schnittschutzbekleidung und Zubehör (Spaltaxt, Keile, Winde) gehören. Zusätzlich zur Technik, sind die Kameradinnen und Kameraden im Umgang mit Bruchholz zu schulen und fortzubilden. Auch die Ausbildung zum Sägen aus dem Hubrettungskorb ist hier zu absolvieren.

Atemschutznotfall

Zur Rettung von Menschen, Tieren und zur Bergung von Sachwerten sowie bei der Brandbekämpfung ist es häufig nötig, dass die Einsatzkräfte vor gefährlichen Atemgiften durch das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten geschützt werden müssen. Bei diesen körperlich und auch psychisch teilweise stark belastenden Einsätzen, kann es unter Umständen zu einer Notlage bzw. zu einem Unfall einer Einsatzkraft kommen. Um in dieser Situation Hilfe leisten zu können, ist die Vorhaltung eines Sicherheitstrupps Vorschrift. Die Rettung von in Notlage geratenen Atemschutzgeräteträgern erfordert eine spezielle Ausrüstung sowie ständig geschultes und übendes Personal. Die spezialisierten Ortswehren sind mit einem Atemschutznotfallset und einer Schleifkorbtrage auszustatten.

ABC Ersteinsatz (Stufe 1)

In einigen Gewerbebetrieben der Stadt Radeburg werden Gefährliche Stoffe und Güter verarbeitet, benutzt und transportiert. Zusätzlich verkehren auf dem Autobahnabschnitt 13 zahlreiche Gefahrguttransporter die teilweise auch nur Stückgut transportieren, welches nicht als Gefahrgut gekennzeichnet ist. Bei einem Unfall mit diesen Stoffen können zahlreiche Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte entstehen, die mit den regulär vorhandenen Kräften und Mitteln der örtlichen Feuerwehr nicht mehr beherrschbar sind. Aus diesem Grund hält der Landkreis zwei Gefahrgutbekämpfungszüge sowie einen Gefahrguterkundungszug mit entsprechenden Spezialfahrzeugen und Spezialkräften vor. Zum Gefahrguterkundungszug gehört auch der in Bärnsdorf stationierte ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW). In der Alarm- und Ausrückeordnung ist die Anforderung der entsprechenden Spezialkräfte bei einem Unfall mit ABC (atomar, biologisch, chemisch) Gefahrstoffen hinterlegt.

Zur Menschenrettung und zur Absperrung der Unfallstelle ist die örtliche Feuerwehr jedoch auch bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern verpflichtet. Dafür ist die nötige Schutzkleidung (Körperschutz Form 2) bereitzustellen. Die Anschaffung von explosionsgeschützten Funkgeräten ist anzuraten.

Öl/Umweltschaden

In Zusammenhang mit einem Unfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder bei einem Verkehrsunfall mit großen Mengen auslaufender Betriebsmittel, kann es erforderlich sein, diese aufzufangen, um den Schaden für Umwelt und Sachwerte zu minimieren. Dazu sind in den zu spezialisieren Ortswehren geeignete Geräte wie z.B.: Umfüllpumpen, Auffangbehälter und Transportmittel vorzuhalten.

Hochwasser

Hochwasser, welche Feuerwehreinsätze nötig machen treten an Promnitz und Großer Röder regelmäßig (ca. 2 x jährlich) auf. Die Intensität dieser Ereignisse hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Feuerwehreinsätze werden dann zeitgleich in Bärnsdorf, Berbisdorf, Großdittmannsdorf, Radeburg und Volkersdorf entlang der Promnitz und zum Teil an verschiedenen Teichen (z.B. Zeidelteich) sowie um einige Stunden zeitversetzt in Großdittmannsdorf und Radeburg an der Großen Röder notwendig. Diese Einsätze dauern naturgemäß einen längeren Zeitraum und erfordern bedingt durch Ruhezeiten einen großen Personaleinsatz. Eine Spezialisierung der Ortswehren auf das Einsatzgebiet Hochwasser ist dringend nötig. Das Vorhalten von speziell geschultem Personal sowie Spezialtechnik ist über alle betroffenen Ortswehren hinweg nicht zielführend. Die zu spezialisierenden Ortswehren sind mit Geräten, Materialien und Transportmitteln auszustatten. Dazu zählen z.B.: leistungsstarke Tauchpumpen, Sandsackfüllgeräte, Fließ, Folie usw. Das Personal ist speziell im Umgang mit Hochwasserschutz und Dammbau zu schulen und fortzubilden.

Drehleiter/Hubrettung

In der Stadt Radeburg befinden sich eine ganze Anzahl von Wohnhäusern (vgl. Anlage 04) welche keinen zweiten Rettungsweg haben und die Rettungshöhe von Steckleitern und Schiebleitern überschreiten. Die Hubrettungsfahrzeuge von Meißen, Weinböhla, Coswig, Großenhain und Radebeul benötigen mindestens 25 - 30 Minuten bis nach Radeburg, so dass im rettungsrelevanten Zeitraum nur der Sprungretter zur Personenrettung zur Verfügung steht. Weiterhin geht aus Anlage 4 hervor, dass zu fast allen Bränden die nicht dem allgemeinen Risiko entsprechen ein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird. Insbesondere die Personen in den Betreuungseinrichtungen Geriatriische Rehaklinik und im Altenheim Friedenshöhe können nur durch den sofortigen Einsatz eines Hubrettungsgerätes geschützt werden. Im Gewerbegebiet Radeburg befinden sich zahlreiche Betriebe, bei denen nur durch den zeitnahen Einsatz eines Hubrettungsgerätes eine wirksame Brandbekämpfung möglich ist.

Auf Grund der langen Anfahrtszeiten der umliegenden Fahrzeuge und des hohen einsatztaktischen Wertes eines Hubrettungsfahrzeuges, welches in den ersten 9 min. an einer Einsatzstelle zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich eine DLA(K) in Radeburg zu stationieren. Bei der Anschaffung sollte eine DLA(K) 23/12 in Betracht gezogen werden, da diese auch überörtlich einsetzbar wäre. Die durch den

Landkreis zugeteilten Fördermittel erhöhen sich bei einem überörtlich eingesetzten Fahrzeug in erheblichem Maß.

Einsatzleitung/Führung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg verfügt über Verbandsstärke. Durch den Umfang der vorhandenen Technik und der Personalstärke ist es notwendig, dass Führungskräfte der Ortsfeuerwehren regelmäßig die Leitung von Einsätzen übernehmen. Auch bei größeren Schadenslagen, Ereignissen oder Veranstaltungen wie z.B.: Hochwasser, Gewitter, Fasching usw. ist es notwendig, dass das hohe Einsatzaufkommen und die Organisation durch eine Führungsstruktur unterstützt wird. Um diese Aufgaben im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 fachgerecht und in entsprechender Qualität durchführen zu können, werden verschiedenste Führungsmittel (Laptop, Software, Kartenmaterial, Handy, Faxgerät) sowie ein geeignetes Führungsfahrzeug (MTW mit Zusatzausrüstung) benötigt. Weiterhin sind die Führungskräfte der Ortswehren ständig zu schulen. Es ist darauf zu achten, dass geeignetes Führungspersonal aus den Reihen der jungen Kameradinnen und Kameraden herangezogen wird.

Versorgung/Logistik

Um im Einsatzfall schnell und zielgerichtet Materialien und Ausrüstung an die Einsatzstelle bringen zu können und diese auch wieder abzuholen, ist ein geeignetes Fahrzeug (GW-L1) vorzuhalten. Besonders im Hochwasserfall oder bei größeren Einsätzen kann es schnell zu einem großen Bedarf an Einsatzmitteln und Gerätschaften kommen. Das Fahrzeug sollte mit einer Ladebordwand und mit einem Allradantrieb ausgestattet sein. Auf Geländefähigkeit und Wadfähigkeit ist ebenfalls besonders Wert zu legen. Das Fahrzeug sollte mit Rollcontainer ausgestattet sein, so sollen Container entsprechend nach Einsatzszenarien vorbereitet werden und in kürzester Zeit verlastbar sein. Um nachrückendes Personal und weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu bringen bzw. auszutauschen ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzusehen. Dieser soll unter anderem auch als Transportmittel für die Jugendfeuerwehr dienen. Auch für kleine Besorgungsfahrten und Mitteltransporte ist das Fahrzeug eine wichtige Ergänzung.

Wasserversorgung

Bei Großbränden und bei Bränden in Bereichen in denen eine unzureichende Löschwasserversorgung bzw. eine Versorgung über eine lange Wegstrecke aufgebaut werden muss, werden größere Mengen Schlauchmaterial, Pumpen und ggf. Tanklöschfahrzeuge benötigt. Insbesondere im Bereich des Ortsteils Volkersdorf, im Bereich des Waldgebietes Laußnitzer Heide und auf der Autobahn 13 ist mit Löschwassermangel zu rechnen. Es ist daher notwendig ein Tanklöschfahrzeug und ein Fahrzeug mit zusätzlichem Schlauchmaterial vorzuhalten. Von Vorteil ist die Ausstattung der Ortswehr Volkersdorf mit einem mobilen Anstausystem, welches eine schnelle Anstauung von Wasser aus einem Fließgewässer ermöglicht. Die Anforderung eines Tanklöschfahrzeuges aus der Gemeinde Moritzburg wurde zur Ergänzung der eigenen Mittel in der Alarm- und Ausrückeordnung festgehalten.

Erweiterte Erste-Hilfe

In den letzten Jahren wurden die OF Radeburg und Bärnsdorf häufig zur Erstversorgung von verletzten Personen bei Verkehrsunfällen (keine primäre

Notwendigkeit der Feuerwehr) durch die Rettungsleitstelle gerufen. Ein Grund dafür ist, dass zum Unfallzeitpunkt kein Rettungsmittel zur Verfügung stand, welches eine fristgerechte medizinische Erstversorgung hätte gewährleisten können. Sehr häufig treffen die Feuerwehrräfte auch vor dem zeitgleich alarmierten Rettungsdienst ein. Dies liegt unter anderem auch an den langen Anfahrtswegen der Rettungsdienstfahrzeuge. Aus diesem Grund wird die Ausstattung mit Sanitätsrucksäcken empfohlen. Auf diesen sollen sich über die Standardausrüstung der Löschfahrzeuge hinaus, weiteres wichtiges Handwerkszeug für ausgebildete Sanitätshelfer und Rettungssanitäter befinden. Angestrebt wird auch die Beschaffung eines automatischen externen Defibrillators (AED), der nicht nur den hilfsbedürftigen Bürgern das Leben retten könnte, sondern auch zur Sicherung der eigenen Kräfte dienen soll. Die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrleute ist hier ständig fortzuführen. Die Tätigkeiten sind jährlich zu üben.

Nach den Betrachtungen in Anlage 04, dem allgemeinen Risiko, der besonderen Risiken, sowie der oben getroffenen Ausführungen zur Spezialisierung der Ortswehren stellt sich für die Stadt Radeburg folgende Fahrzeugausrüstung dar:

Bärnsdorf:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 (1 : 8) Mannschaftstransportwagen MTW (1 : 2) ABC-Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW (1:3)
Bärwalde:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W (1 : 5)
Berbisdorf:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W/Z (1 : 5) Gerätewagen Logistik 1 GW-L1 (1 : 2)
Großdittmannsdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1 : 8) Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (1 : 2)
Radeburg:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (1 : 8) Drehleiter DLA (K) 23/12 (1:2) Mannschaftstransportwagen MTW (1 : 2) Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Kats (1 : 8)
Volkersdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1 : 8)

8.3.2 Zusätzliches Personal nach Spezialisierung

Nach Betrachtung der besonderen Risiken und der sich daraus ergebenden Gefahren für die Stadt Radeburg wurden Spezialisierungen zur Gefahrenabwehr herausgearbeitet und sinnvoll auf die Ortswehren verteilt. Zusätzlich zu der zu beschaffenden Spezialtechnik, ist auch die Gewinnung und ständige Aus- und Fortbildung der Funktionen und Spezialisten unverzichtbar.

Aus der Verteilung der Spezialaufgaben (vgl. Anlage 9) ergibt sich folgender Personalbedarf:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	32
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	12
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	18
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	24
Ortsfeuerwehr Radeburg:	48
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	18

Nach Betrachtung der Grundausrüstung und der Betrachtung der Zusätzlichen Ausstattung sowie der Katastrophenschutzfahrzeuge beträgt das Soll an

Einsatzkräften 152 aktive Kameradinnen und Kameraden. Die Standorte Bärwalde, Berbisdorf, und Volkersdorf benötigen davon jeweils 8 Atemschutzgeräteträger, die Standorte Bärnsdorf und Großdittmannsdorf 12 und der Standort Radeburg 20 Atemschutzgeräteträger.

9. Vorhandene Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (IST-Struktur)

9.1 Standorte und Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser

Die Ortsfeuerwehr **Bärnsdorf** konnte im Jahr 2013 aus ihrem alten Gerätehaus in die zum Gerätehaus umgebaute Scheune auf der Schmiedestraße ziehen. Der dortige Umbau umfasst 2 Stellplätze und entspricht im Wesentlichen der DIN 14092. Das Gerätehaus bietet ausreichend Platz für die aktiven Kameradinnen und Kameraden. Der Dachboden des zweistöckigen Gebäudes ist nur zum Teil ausgebaut und genutzt. Es besteht Ausbaumöglichkeit bei Bedarf. Der großzügige Schulungsraum bietet günstige Verhältnisse zur Einrichtung einer technischen Einsatzleitung bzw. einer Abschnittsleitung. Auch zur Durchführung von Schulungen und Lehrgängen bietet der Schulungsraum ausreichend Platz.

Das Außengelände des Bärnsdorfer Gerätehauses ist großzügig angelegt. Auch hier ist der An- und Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Zu- und Abfahrtsstraße für eintreffende Einsatzkräfte bzw. zur Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge ist mangelhaft und in einem schlechten Zustand. Hier sollte zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

Auf dem Hof sollte noch die Nutzung einer Garage möglich gemacht werden, da dort Kraftstoff und die vorhandenen Anhänger eingelagert werden könnten.

Der Standort **Bärwalde** besitzt einen Stellplatz und ist nach Anzahl der Angehörigen angemessen gestaltet. Die Fahrzeughalle ist allerdings sogar für das eingestellte TSF-W zu klein bemessen und entspricht kaum den Vorgaben der DIN. Eine Erweiterung ist derzeit aber aus bautechnischer Sicht nicht möglich. Das Gebäude ist ansonsten in einem guten Zustand. Die Parkflächen vor dem Gebäude sind unzureichend.

Das Gerätehaus im Ortsteil **Berbisdorf** besitzt aktuell 2 Stellplätze für das stationierte TSF-W/Z und den B1000. Es entspricht kaum den Anforderungen der DIN bzw. den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Gerätehaus am Standort Anbaustraße beinhaltet nur die Fahrzeughalle, das kleine Nebengelass, einen kleinen Aufenthaltsraum sowie den Dachboden. Der Schulungsraum befindet sich im Sportlerheim Berbisdorf. Der Zustand des Bauwerkes auf der Anbaustraße ist äußerst schlecht. Das Gerätehaus wurde 2012 durch einen Gutachter in Augenschein genommen. Es wurden große Mängel im Dachstuhl- und Mauerwerksbereich festgestellt, die auch an der Tragfähigkeit des Gebäudes zweifeln ließen. Noch im Jahr 2012 musste eine Notsicherung des Dachstuhles veranlasst werden, um das Gerätehaus weiterhin betretbar zu halten. Die örtliche Teilung von Schulungsraum und Gerätehaus wird als äußerst ungeeignet betrachtet und sollte in einem Objekt zusammengeführt werden.

Im Ortsteil **Großdittmannsdorf** ist ebenfalls eine räumliche Trennung zwischen Gerätehaus und Schulungsraum entstanden. Das Gerätehaus besteht ausschließlich

aus Fahrzeughalle mit einem Stellplatz und Schlauchrockenturm. Es entspricht nicht der DIN. Sanitäre Einrichtungen sind am Gerätehaus nicht vorhanden. Die Verhältnisse sind äußerst beengt. Die Lagermöglichkeiten sind minimal. Der Standort des Gerätehauses ist zentral in der Ortsmitte optimal angelegt.

Das Gerätehaus in der der Stadt **Radeburg** verfügt über 3 Stellplätze und wurde im Jahr 1998 saniert und umgebaut. Es entspricht weitestgehend der gängigen DIN und den Anforderungen der Unfallversicherung. In der Fahrzeughalle fehlt eine Absaugeinrichtung für die Abgase der startenden Fahrzeuge. Die Fahrzeughalle und der Schulungsraum sind angemessen gestaltet. Der Dachboden beherbergt die Jugendfeuerwehr und einen Lagerraum. Zukünftig soll im Dachboden die zentrale Kleiderkammer für alle Ortswehren eingerichtet werden. Dazu ist ein kompletter Ausbau des linken Dachbodens notwendig, sowie die Fertigstellung (Heizung/Strom) des rechten Dachbodens auf dem die Jugendfeuerwehr untergebracht ist. Der Gebäudezustand ist teilweise leicht mangelhaft. Der Innenputz im Keller und im Erdgeschoss löst sich an einigen Stellen und weißt Schimmelstellen auf. Hier ist zeitnah durch Reparaturmaßnahmen entgegenzuwirken. Der Schlauchturm ist nicht vollständig ausgebaut worden. Es fehlt die Schlauchwinde zum Heraufziehen der Schläuche. Aus Sicht der UVV ist der Schlauchturm nicht nutzbar. Somit müssen die Schläuche auf dem Hof über den Zaun getrocknet werden. Da die Eingangstür zum Schlauchturm in der Anhängerhalle angebracht ist, ist ein sicheres und ungehindertes aufhängen der Schläuche auf Grund von Platzmangel nicht möglich. Im Rahmen der endgültigen Fertigstellung muss die Eingangstür auf dem Hof umgebaut werden. Um den Schlauchturm im Rahmen der Standort- und Kreisausbildung als Übungsturm nutzen zu können, sind die vorhandenen Laibungsplatten durch stabileres Material zu ersetzen auch um optische Schäden zu vermeiden und zusätzliche Anleiterpunkte am Turmdach sowie Festpunkte für Selbstrettungsübungen zu montieren.

Auf dem Feuerwehr Hof sind einige Gullys die höchsten Punkte, in die das Wasser nicht sinngemäß ablaufen kann. Problematisch ist es in den Wintermonaten in denen am Tage durch die Sonne getauter Schnee große Pfützen entstehen lässt und zum Abend bzw. in der Nacht große Eisflächen entstehen. Dies führt zu erheblicher Unfallgefahr.

Auf Grund der großen Hoffläche ist es hilfreich wenn der städtische Winterdienst den Hof bereits morgens mit räumt. Diese Regelung sollte auch bei den anderen Ortsfeuerwehren getroffen werden.

Da das Gerätehaus eine Not-Netzeinspeisung hat, wäre ein stationäres Notstromaggregat anzuschaffen, welches im Katastrophenfall für die vorhandene Einsatzleitung bzw. ortsfeste Funkstation unabhängigen Strom liefern könnte.

Das Gerätehaus der Ortswehr **Volkersdorf** ist 2006 neu errichtet worden und entspricht den Anforderungen der DIN. Es besitzt einen Stellplatz sowie einen großzügigen Schulungsraum. Der Umkleidebereich für Kameradinnen fehlt. Der Außenbereich ist angemessen gestaltet. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand.

Auf Grund des vorhandenen Außenbereiches, könnte in der weiteren Entwicklung des Standortes die Errichtung eine Fertiggerage in Betracht bezogen werden, in der die Unterbringung eines Fahrzeuge/Anhängers oder von Material möglich wäre.

9.2 Ermittlung der vorhandenen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der Standorte

9.2.1 Grundausrüstung und zusätzliche Ausrüstung der aktiven Ortsfeuerwehren

An den einzelnen Standorten der Feuerwehr befinden sich folgende Fahrzeuge:

Standort	Fahrzeug	Baujahr
Bärnsdorf	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	1996
	ABC-Erkundungskraftwagen ErkKW*	2002
Bärwalde	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W	2004
Berbisdorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W/Z	2000
	Vorausgerätewagen VGW (B1000)	1975
Großdittmannsdorf	Löschgruppenfahrzeug LF 10	1996
Radeburg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2010
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	1994
	Gerätewagen Nachschub (LO)	1972
	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Kats*	1994
Volkersdorf	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	1992

Die mit * gekennzeichneten Fahrzeuge sind Fahrzeuge der Katastrophenschutz-einheiten des Bundes.

Im Ortsteil **Bärnsdorf** ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 stationiert. Es verfügt über einen Wassertank mit 600 Litern Inhalt und einer Schnellangriffseinrichtung. Zusätzlich ist es mit umfangreichem Material zur technischen Hilfe ausgestattet, dazu zählen das hydraulische Rettungsgerät, Rettungszylinder, Pedalschneider, Trennschleifer, einen pneumatischen Hebekissensatz sowie Abstütz- und Sicherungsmaterialien.

Das Fahrzeug dient zur Absicherung des örtlichen Brandschutzes und zur technischen Hilfeleistung auf dem gesamten Stadtgebiet sowie auf der BAB 13. Einsatzschwerpunkt ist dabei die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person.

Seit Anfang 2013 ist in Bärnsdorf ein Erkundungskraftwagen des ABC-Erkundungszuges Riesa stationiert. Das Fahrzeug ist Eigentum des Bundes. Es wird im Katastrophenfall eingesetzt bzw. zur Erkundung von ABC-Gefahren im Landkreis Meißen. Mit dem Landkreis Meißen als Träger der Katastrophenschutz-einheit konnte die Nutzung des Fahrzeuges auch zu „täglichen“ Einsätzen vereinbart werden. Das Fahrzeug wird außerhalb seiner Bestimmung auch als Führungsfahrzeug und Einsatzleitwagen genutzt.

Weiterhin ist in Bärnsdorf folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Motorkettensäge Benzin
- Öl-/Wassersauger
- Trennschleifer elektrisch
- Schlauchboot
- Löschlanze Fognail

Der Ortswehr **Bärwalde** steht ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem 750 Liter fassenden Wassertank und einer Schnellangriffseinrichtung zur Verfügung. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Sicherung des örtlichen Brandschutzes und zur einfachen technischen Hilfeleistung.

Weiterhin ist in Bärwalde folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Motorkettensäge Benzin

In der Ortswehr **Berbisdorf** ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem 750 Liter fassenden Wassertank und einer Schnellangriffseinrichtung stationiert. Zusätzlich besitzt das Fahrzeug einen am Fahrzeug montierten Beleuchtungsmast. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Sicherung des örtlichen Brandschutzes sowie zur Bearbeitung von einfachen technischen Hilfeleistungen.

Zusätzlich ist am Standort noch ein B1000 in der Funktion eines Vorausgerätewagens (Transport von Geräten in kleinerem Umfang) untergebracht. Das Fahrzeug ist Baujahr 1975 und stark reparaturbedürftig und funktioniert nicht mehr zuverlässig. Eine Instandsetzung lohnt sich allerdings nicht mehr. In Berbisdorf ist bereits seit 2006 die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens zur Nutzung für alle Ortswehren und als Ersatz des B1000 eingeplant.

In Berbisdorf ist weiterhin folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Lüfter
- Monitor
- Schlauchboot
- Tauchpumpe
- 2 x Motorkettensägen Benzin
- Atemschutznotfallset

Am Standort **Großdittmannsdorf** wird ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Wassertank von 600 Litern vorgehalten. Das Fahrzeug dient zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und zur einfachen technischen Hilfeleistung.

Zusätzlich zur Standardbeladung ist folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Motorkettensäge Benzin

Die Ortswehr **Radeburg** unterhält am Standort ein Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug 20 mit einem Wassertank von 2000 Litern. Zusätzlich befindet sich ein Beleuchtungsmast und eine austauschbare Haspel jeweils mit Absperrmaterial bzw. Schlauchmaterial am Fahrzeug. Das Fahrzeug dient zu Sicherstellung des Brandschutzes und zur technischen Hilfeleistung größeren Umfangs. Schwerpunkt ist dabei die technische Hilfe bei Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person. Das Fahrzeug verfügt über hydraulisches Rettungsgerät, Rettungszylinder, Pedalschneider, einem pneumatischen Hebekissensatz sowie Abstütz- und Sicherungsmaterialien.

Weiterhin ist in Radeburg ein Tanklöschfahrzeug mit einem Wassertank von 2400 Litern Volumen stationiert. Es dient zu Wasserversorgung in unzugänglichem Bereich bzw. in Bereichen in denen sich keine Wasserentnahmestelle befindet. Das

Hauptaufgabengebiet des Fahrzeuges liegt bei Bränden auf der Bundesautobahn 13 oder bei Wiesen-, Bahndamm- und Waldbränden. Es wird dazu auch überörtlich angefordert.

Als drittes Fahrzeug ist in Radeburg ein LF 8 LO stationiert, es stammt aus dem DDR-Bestand und ist Baujahr 1972. Es ist damit das älteste aller Ortswehren. Im Augenblick befindet sich keinerlei Beladung auf dem Fahrzeug. Es dient zum Transport von Einsatzmittel und hat bei größeren Lagen schon oft seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Das Fahrzeug soll zukünftig durch einen Gerätewagen Logistik abgelöst werden.

Weiterhin ist am Standort Radeburg ein Löschgruppenfahrzeug 16 der Katastrophenschutzereinheit Löschzug Wasserversorgung Moritzburg stationiert. Das Fahrzeug ist mit umfangreichem Schlauchmaterial sowie einer Vorbaupumpe und einer Tragkraftspritze ausgestattet. Es darf auch außerhalb dieser Einheit für Einsatzzweck der Stadt Radeburg benutzt werden.

Weiterhin ist folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Ambubeutel mit Sauerstoff
- Absturzsicherungsset
- Löschlanze Fognail
- Lüfter
- Mehrzweckzug 16
- 3 Motorkettensägen Benzin
- Power-Moon
- Rollgliss
- Säbelsäge
- Schlauchboot
- Sprungpolster SP 16
- Trennschleifer Benzin
- Trennschleifer elektrisch
- Öl-/Wassersauger
- Ziehfix
- Ölsperren und Öl-Ex Würfel
- 2 x Tauchpumpe
- 1 x Tragkraftspritze 8 als Reserve
- Öl- und Chemikalienbindemittel

Im Ortsteil **Volkersdorf** ist ein Löschgruppenfahrzeug 16-TS stationiert. Das Fahrzeug ist stammt aus dem Bestand des Katastrophenschutzes und wurde der Stadt Radeburg im Jahr 2011 übereignet. Es verfügt über zahlreiches Schlauchmaterial, eine Vorbaupumpe und eine Tragkraftspritze. Auf das Fahrzeug wurde zusätzlich noch ein Stromerzeuger und ein Beleuchtungssatz verlastet. Das Fahrzeug verfügt über keinen Wassertank.

- Schlauchboot
- 2 Motorkettensägen Benzin
- 1 x Tragkraftspritze 8 als Reserve

Alle Ortswehren verfügen über persönliche Schutzausrüstung gemäß UVV und Sächsischer Feuerwehrverordnung. Für die Stadt Radeburg wurde ein Bekleidungskatalog erstellt aus dem alle Ortswehren bestellen können. Dies garantiert einen einheitlichen Qualitätsstandard und ein einheitlicher Erscheinungsbild aller Kameradinnen und Kameraden. Fehlende Kleidung und

Ersatzbeschaffungen werden jährlich ergänzt und getätigt. Durch eine zentrale Kleiderkammer könnten überschüssige Ausrüstungsgegenstände gelagert werden und bei Bedarf an die Ortswehren verteilt werden. Dies würde zusätzlich Anschaffungskosten sparen.

Alle Ortsteile verfügen über 1-2 Sirenenstandorte zur Alarmierung der Einsatzkräfte und zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Außerdem werden die Einsatzkräfte per Funkmeldeempfänger (Pieper) und per SMS alarmiert.

9.2.2 Personal

Der Ortsfeuerwehr **Bärnsdorf** gehören aktuell 40 Kameradinnen und Kameraden aktiv an.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	13	2
31 - 45 Jahre	7	1
46 - 60 Jahre	9	5
über 60 Jahre	3	0

Darüber hinaus unterhält die Ortsfeuerwehr Bärnsdorf eine Jugendfeuerwehr mit einem Mitglied. Zur Nachwuchsgewinnung wird derzeit in der Ortswehr Bärnsdorf einmal im Monat sehr erfolgreich ein Brandschutzerziehungsdienst mit Eltern und Kindern ab 3 Jahren durchgeführt. Die Resonanz und Beteiligung ist sehr gut, so dass bereits aktuell Anwärter zur Übernahme in die Jugendabteilung bereit stehen.

Die aktive Abteilung der Ortswehr Bärnsdorf erfüllt die Mindeststärke zur Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge ohne Probleme. Wochentags von 06 Uhr bis 18 Uhr stehen allerdings in der Regel nur 6 Einsatzkräfte zur Verfügung, da ein Großteil der Kameradinnen und Kameraden außerhalb des Ortsteils arbeitet.

Der Ortsfeuerwehr **Bärwalde** gehören aktuell 15 Kameradinnen und Kameraden aktiv an.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	9	2
31 - 45 Jahre	1	0
46 - 60 Jahre	3	0
über 60 Jahre	0	0

Die Ortswehr Bärwalde unterhält eine Jugendfeuerwehrabteilung mit derzeit 4 Mitgliedern.

Die Mindeststärke zur Doppelbesetzung des Fahrzeuges ist gegeben. Wochentags stehen zwischen 06 Uhr und 18 Uhr nur 3 Funktionen für den Einsatz zur Verfügung. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger liegt in Bärwalde derzeit nur bei 5. Hier wird die Mindeststärke um 3 unterschritten. Hier sollten Angehörige zur Übernahme der Funktion und zur Ausbildung gewonnen werden.

In der Ortswehr **Berbisdorf** verrichten aktuell 21 Kameradinnen und Kameraden aktiven Dienst.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	11	0
31 - 45 Jahre	5	1
46 - 60 Jahre	1	1
über 60 Jahre	2	0

In der Ortswehr Berbisdorf gibt es eine Jugendabteilung mit 4 Mitgliedern.

Die Mindeststärke zu Besetzung der Fahrzeuge wird erreicht, allerdings steht auch die Ortswehr Berbisdorf wochentags zwischen 06 Uhr und 18 Uhr nur mit 4 Kräften zur Verfügung. Aktuell besteht in der Ortswehr Berbisdorf Bedarf an ausgebildeten Gerätewarten.

Der Standort **Großdittmannsdorf** hat derzeit 20 aktive Angehörige.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	4	2
31 - 45 Jahre	6	0
46 - 60 Jahre	5	0
über 60 Jahre	3	0

Die Ortswehr Großdittmannsdorf hat eine Jugendfeuerwehr mit 13 Mitgliedern.

Die Besetzung des Fahrzeuges kann mit den aktiven Kameradinnen und Kameraden abgedeckt werden. Wochentags von 6 Uhr bis 18 Uhr können immerhin 6 Aktive zum Einsatz gerufen werden.

Der Ortswehr **Radeburg** gehören 33 Kameradinnen und Kameraden aktiv an.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	8	1
31 - 45 Jahre	13	2
46 - 60 Jahre	5	2
über 60 Jahre	1	1

In Radeburg gibt es eine Jugendabteilung mit 12 Mitgliedern und eine Bambinifeuerwehr der derzeit 12 Mädchen und Jungen unter 8 Jahren angehören.

Die Mindeststärke zur Doppelbesetzung der Fahrzeuge wird nicht erreicht. Auch wochentags zwischen 6 Uhr und 18 Uhr stehen nur 6 Funktionen für den Einsatz zur Verfügung. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist nicht ausreichend und wird mit 7 fehlenden Funktionen deutlich unterschritten. In Radeburg gibt es derzeit ebenfalls Bedarf an ausgebildeten Zugführern sowie Gerätewarten.

In der Ortswehr **Volkersdorf** gibt es derzeit 22 aktive Angehörige

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	5	1
31 - 45 Jahre	7	0
46 - 60 Jahre	7	0
über 60 Jahre	2	0

Die Ortswehr Volkersdorf unterhält eine Jugendabteilung mit 9 Mitgliedern.

Die Funktionsstärke zur Doppelbesetzung des Fahrzeuges kann gewährleistet werden. Allerdings ist die Verfügbarkeit, wie auch bei den anderen Wehren, während der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr an Wochentagen sehr eingeschränkt. Es stehen während dieser Zeit nur 3 Kameradinnen und Kameraden für den Einsatz bereit.

10. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

10.1 Standorte

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg unterhält 6 Ortswehren, die optimal im Stadtgebiet verteilt sind. Die Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren sind zentral gelegen. Dadurch können die Ortsfeuerwehren den ihnen jeweils zugewiesenen Einsatzbereich in der Hilfsfrist fast vollständig abdecken (vgl. Anlage 7). Lediglich der Ortsteil Bärwalde kann durch die örtliche Wehr nicht mit den vorgeschriebenen 9 Funktionen erreicht werden. Allerdings erreichen bereits 1 Minute später die Ortswehren Berbisdorf und Radeburg das Ortsgebiet. Auch die überörtlich zu alarmierende FF Ebersbach erreicht nach 4 Minuten die Ortsgrenze.

Weiterhin ist zu verzeichnen, dass der Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Berbisdorf den der Ortsfeuerwehr Radeburg und Bärnsdorf teilweise mit überdeckt. Demzufolge kommt es zu Überschneidungen hinsichtlich der Erreichbarkeiten in den zulässigen Hilfsfristen. Da jedoch die Einsatzfähigkeit der beiden Ortswehren besonders wochentags ergänzt werden muss, ist der Standort Berbisdorf als Ergänzung unverzichtbar. Weiterhin soll der Standort Berbisdorf auch auf Grund der zentralen Lage wichtige Aufgaben im Rahmen der einzuführenden Spezialisierung übernehmen.

Durch die günstige Verteilung aller Standorte, ist eine gegenseitige personelle und auch materielle Ergänzung jederzeit gewährleistet. Besonders an Wochentagen von 6 Uhr bis 18 Uhr ist ohne die Mitwirkung aller Ortswehren kein angemessener Brandschutz im Stadtgebiet sicherzustellen. Insbesondere auch bei Großschadenslagen oder bei Einsätzen die eine lange Einsatzdauer verlangen, sind alle Ortswehren gefordert.

Zu den Aufgaben der Ortswehren gehören nicht nur die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung. Darüber hinaus leisten alle Feuerwehren auch einen erheblichen Beitrag zur kulturellen Gestaltung und zum Zusammenhalt des Stadt bzw. Dorflebens. Ein weiterer wichtiger Grund für den Erhalt jeder einzelnen Ortswehr in Radeburg.

10.2 Ausstattung

Zur Sicherstellung der allgemeinen und besonderen Risiken, ergibt sich aus den vorangegangenen Betrachtungen folgender Handlungsbedarf für Gerätehäuser, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Die Maßnahmen wurden in einen Investitionsplan eingeordnet und sind als Anlage 10 beigefügt.

10.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der Ortswehren Bärnsdorf, Bärwalde, Radeburg und Volkersdorf sind derzeit alle in einem guten Zustand und zweckmäßig ausgestattet. Sie entsprechen im Wesentlichen den geltenden Ansprüchen und Vorschriften. Die Gerätehäuser in Berbisdorf und Großdittmannsdorf sind derzeit in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht den gültigen Vorschriften. Hier herrscht dringend Handlungsbedarf.

Es folgen Einzelbetrachtungen zu den Gerätehäusern mit Handlungsvorschlägen (vgl. Anlage 10):

Das Gerätehaus in **Bärnsdorf** ist in gutem Zustand und Bedarf im Augenblick keiner weiteren Investition. Der Außenbereich und die Zufahrt sind allerdings noch mangelhaft. Die Begrünung des Außenbereiches ist in Zusammenarbeit mit der Ortswehr abzuschließen. Die Zufahrtsstraße und die Zufahrt sind in einem schlechten Zustand. Durch den landwirtschaftlichen Verkehr entstehen immer wieder große Löcher, die mit dem PKW kaum zu durchfahren sind.

Im Augenblick gibt es keine adäquate ebenerdige Lagermöglichkeit für Betriebsstoffe und andere Materialien. Hier sollte eine vermietete Garage auf dem Gelände für die Feuerwehr nutzbar gemacht werden.

Im Dachbodenbereich und im Außenbereich gibt es Ausbaumöglichkeiten. Wenn die geplante Anschaffung des MTW als Führungsfahrzeug erfolgt, muss eine zusätzliche Garage für den stationierten Erkundungskraftwagen errichtet werden. Das Landratsamt hat hier bereits die finanzielle Unterstützung zugesagt.

Das Gerätehaus **Bärwalde** ist in gutem Zustand und entspricht weitestgehend den Ansprüchen. Lediglich die Fahrzeughalle ist für das eingestellte Fahrzeug zu klein dimensioniert. Bautechnisch ist derzeit aber keine Abhilfe möglich.

Das Gerätehaus in **Berbisdorf** ist in schlechtem Zustand (vgl. Punkt 9.2.1) hier ist dringend Handlungsbedarf geboten. Ein Umbau erscheint durch die beengten Platzverhältnisse auf dem aktuellen Gelände als unzweckmäßig. Die Planungen zum Neubau eines Gerätehauses mit 2 Stellplätzen haben im Jahr 2013 bereits begonnen. Als Baubeginn wird das Jahr 2016 avisiert. Die Standortfrage ist noch abschließend zu klären. Es wird eine Angliederung an das Bauhofgelände in Berbisdorf favorisiert. Dies würde zusätzlich Synergieeffekte erzeugen.

Das Gerätehaus im Ortsteil **Großdittmannsdorf** ist reparaturbedürftig und unzweckmäßig gestaltet. Die geltenden Normen werden nicht eingehalten und es entspricht nicht den Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus (vgl. Punkt 9.2.1). Ein Neubau mit 2 Stellplätzen ist für das Jahr 2015 in Planung. Es solle auf dem aktuellen Gelände errichtet werden. Die dort befindliche alte Kaufhalle muss abgerissen werden, um das Gelände optimal nutzen zu können. Nach Fertigstellung ist die Umsetzung des TLF 16/24 aus der OF Radeburg nach Großdittmannsdorf geplant.

Das Gerätehaus der OF **Radeburg** ist einem guten Zustand es bestehen derzeit kleinere Mängel im Innenputzbereich die zeitnah auszubessern sind. Weiterhin sollte eine Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle angebracht werden. Der Ausbau des Jugendfeuerwehrbereiches sowie der zentralen Kleiderkammer im Dachgeschoss ist abzuschließen. Am Schlauchturm sind zur zweckmäßigen Nutzung Veränderungen nötig.

Das Gerätehaus in **Volkersdorf** ist in einem guten Zustand, ist zweckmäßig ausgestattet und entspricht den Anforderungen. Es sind derzeit keine Maßnahmen nötig.

10.2.2 Grundausrüstung

Alle Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr sind mit der persönlichen Schutzausrüstung gemäß § 12 UVV „Feuerwehren“ ausgestattet. Die Ausstattung entspricht der aktuellen DIN. Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen werden kontinuierlich durchgeführt. Die Einrichtung der zentralen Kleiderkammer könnte überschüssige Ausrüstung sinnvoll über alle Ortswehren verteilen.

In den nächsten Jahren ist die Umstellung auf digitale Sprechfunkgeräte geplant. Die Geräte werden im Zuge der Erstausrüstung mit 75% der Anschaffungs- und Einbaukosten gefördert. Im Haushalt sind die nötigen finanziellen Mittel zur Beschaffung einzuplanen. Nach der Erstausrüstung ist die Aufstockung der Handsprechfunkgeräte pro Fahrzeug um ein Gerät durchzuführen, da aus einsatztaktischer Sicht ein weiteres Funkgerät auf jedem Fahrzeug notwendig ist.

In den Ortswehren ist ausreichend Atemschutztechnik vorhanden. In der Ortswehr Bärnsdorf ist Atemschutztechnik in Überdrucktechnik vorhanden. Eine generelle Umrüstungsentscheidung auf Überdrucktechnik für die anderen Wehren ist noch nicht gefallen und würde einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte aller Ortswehren erfolgt derzeit per Funkmeldeempfänger, Sirene und per SMS. Die Alarmierungseinrichtungen sind ausreichend, der Bedarf an Funkmeldeempfängern ist gedeckt. Allerdings sind noch viele alte Meldeempfänger in Umlauf, die in den nächsten Jahren nach und nach ersetzt werden sollten. Die zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit per SMS besteht seit 2012 und wird sehr erfolgreich durchgeführt.

10.2.3 Spezialausrüstung

Die größeren anzuschaffenden Ausstattungsgegenstände zur Realisierung des Spezialisierungskonzeptes wurden in Anlage 10 festgehalten. Die Ausstattung in kleinerem Umfang ist aus Punkt 8.3.1 zu entnehmen.

10.2.4 Fahrzeugausrüstung

Aus der Ermittlung der Grundausrüstung und der Zusatzausrüstung (vgl. Punkt 8.2.1 und Punkt 8.3.1) ergibt sich, nach Umsetzung der Spezialisierung, der folgende Bedarf an Fahrzeugbeschaffungen für die Ortswehren der Stadt Radeburg (vgl. auch Anlage 10):

Zum Personaltransport und zur Heranführung von Geräten, Materialien usw. sowie auch zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr, ist bereits seit 2006 ein **Mannschaftstransportwagen (MTW)** zur Nutzung durch alle Ortswehren am Standort Berbisdorf geplant. Die Spezialisierung sieht für den Standort Berbisdorf einen **Gerätewagen Logistik (GW-L1)** vor. Nach Errichtung des Gerätehauses in Berbisdorf und Beschaffung des Gerätewagens sollte der Mannschaftstransportwagen nach Radeburg versetzt werden. Nach Stationierung eines weiteren Fahrzeuges in Berbisdorf wäre die Ortswehr in der Lage, 9 Funktionen zu transportieren. Dies würde den Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 im ganzen Stadtgebiet erheblich verbessern.

Zur Einsatzleitung und Führung ist dringend ein geeignetes Fahrzeug nötig. Dafür ist ein **Mannschaftstransportwagen (MTW)** mit zusätzlicher Kommunikations-

ausstattung und einem Tisch vorzusehen. Das Fahrzeug ist für den Standort Bärnsdorf vorgesehen. Im Augenblick wird der Erkundungskraftwagen für diese Funktion genutzt. Es handelt sich hierbei aber um ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes, welches jederzeit abgezogen werden kann. Die Ausstattung entspricht auch nicht den Anforderungen an ein Führungsfahrzeug. Nach Beschaffung des Fahrzeuges muss am Standort Bärnsdorf für den Erkundungskraftwagen eine Garage errichtet werden, dazu hat das Landratsamt bereits eine Zusage zur finanziellen Förderung erteilt.

Die Ortswehr Volkersdorf besitzt im Augenblick ein Löschgruppenfahrzeug LF16-TS Baujahr 1992, welches aus dem Katastrophenschutzbestand des Bundes der Stadt Radeburg übereignet wurde. Es besitzt keinen Wassertank. Im Ortsteil Volkersdorf kann der Löschwasserbedarf nicht mit dem vorhandenen Hydrantennetz abgedeckt werden (vgl. Punkt 5.6). Der Wasserbedarf muss hier aus den offenen Löschwasserentnahmestellen gedeckt werden, was unter Umständen sehr zeitaufwendig sein kann. Auch die nächstgelegene Wehr aus Bärnsdorf kann nur einen Wasservorrat von 600 Litern zeitnah nach Volkersdorf liefern. Für einen Innengriff wird der sofort vorrätige Wasserbedarf mit 1000 Litern angesetzt. Es ist daher nötig, dass bestehende Fahrzeug zukünftig durch ein **Löschgruppenfahrzeug (LF10)** mit mindestens 1000 Litern Wassertank zu ersetzen.

Auf Grund der zu erreichenden Rettungshöhen in Radeburg und den zahlreichen Gewerbe-, Industrie-, und Landwirtschaftsbetrieben ist eine Drehleiter bei einem Brandeinsatz fast immer nötig. Durch die große Entfernung zu nächstgelegenen Drehleiter, ist ein zeitnaher Einsatz nicht möglich. Es ist daher nötig, eine **Drehleiter (DLA(K))** am Standort Radeburg vorzuhalten. Hier sollte die Wahl auf eine DLA(K) 23/12 (Nennrettungshöhe 23m) fallen, da diese auch überörtlich einsetzbar wäre. Die finanzielle Förderung durch den Landkreis erhöht sich dadurch erheblich. Eventuell ist hier auch einem gebrauchten Fahrzeug den Vorzug zu geben.

Der Ersatz von Bestandsfahrzeugen wird hier nicht über das Jahr 2020 hinaus betrachtet. Für Feuerwehrfahrzeug gilt eine Gebrauchsdauer von 25 bis 30 Jahren. Diese kann sich allerdings je nach Einsatzhäufigkeit und Verschleiß verkürzen. Das als nächstes zu ersetzende Bestandsfahrzeug wäre das Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 durch ein Tanklöschfahrzeug 3000. Das Fahrzeug befindet sich im Augenblick in einem guten Zustand, sodass mit einer Gebrauchsdauer von mindestens 25 Jahren gerechnet werden kann.

10.3 Personal

Die Stadtfeuerwehr besteht aus gut ausgebildeten und stark motivierten Mitgliedern, die bereit sind, jederzeit aktiv dem Gemeinwohl zu dienen. Zum Stichtag 01.09.2013 betrug die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte 147 Feuerfrauen und -männer.

Geht man von der Zahl der Einsatzfahrzeuge aus, so ist die Zahl der Einsatzkräfte angemessen.

Allerdings sind die Fahrzeuge unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Personalbesetzung der einzelnen Ortswehren nicht optimal auf die Standorte verteilt. Die zukünftige und aktuelle Verteilung ist aus Anlage 5 zu entnehmen. Die in Klammern gesetzten Zahlen beinhalten den Personalbedarf der Katastrophenschutzfahrzeuge.

Ortswehr	Ist	Soll aktuelle Verteilung	Soll neue Verteilung
Bärnsdorf	40	18 (26)	24 (32)
Bärwalde	15	12	12
Berbisdorf	21	18	18
Großdittmannsdorf	20	18	24
Radeburg	33	30 (48)	27 (45)
Volkersdorf	22	18	18

Der abschließend in Radeburg zu stationierende MTW wird nur im Bedarfsfall benötigt und muss nicht im ersten Abmarsch ausrücken. Dadurch ergibt sich eine personelle Entspannung. Dies wurde in der obigen Tabelle berücksichtigt.

Von den 147 aktiven Feuerwehrangehörigen sind 56 bestätigte Atemschutzgeräteträger. Die Anlage 8 gibt Aufschluss über die aktuellen Ausbildungsstände. Für die Folgejahre sind weitere Ausbildungsmaßnahmen der aktiven Einsatzabteilungen der Feuerwehren notwendig und auch vorgesehen. Insbesondere sind noch Zugführer, Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte zu qualifizieren. Zusätzlich zu den vorhandenen Funktionen in den Ortsfeuerwehren sind nach Einführung der Spezialisierung Ausbildungsmaßnahmen in den zugeordneten Fachgebieten notwendig.

Vor allem zur Absicherung der Einsatzbereitschaft am Tage ist die Beschäftigung von Feuerwehrangehörigen in der Stadtverwaltung bzw. den nachgeordneten Bereichen weiter anzustreben. Bei Gesprächen mit ortsansässigen Firmen sollte auf die Notwendigkeit der Einstellung von aktiven Feuerwehrmitgliedern und auf deren Freistellung bei Einsätzen hingewiesen werden. Gleiches gilt für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Bezug auf ihre Berufsausbildung. Die Arbeit mit der Jugendfeuerwehr und deren weiterer Aufbau ist zu verstärken.

Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum ehrenamtlichen Engagement in den Feuerwehren der Stadt Radeburg muss weiterhin erhöht, gefördert und gesellschaftlich anerkannt werden. Neben der Förderung der Mitgliedschaft und der Ausbildungsbereitschaft mittels Ehrungen, Auszeichnungen und Beförderungen sollten den Ortsfeuerwehren finanzielle Mittel zugebilligt werden, mit denen sie selbst geeignete Maßnahmen der Kameradschaftsförderung und -motivation abwickeln können.

10.4 Organisation

Nach Betrachtung der allgemeinen und besonderen Risiken und der dafür zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel, war die Einführung der Spezialisierung der Ortswehren unumgänglich. Auch aus wirtschaftlicher und einsatztaktischer Sicht ist diese Maßnahme ein sinnvoller Weg, um auch mit geringem Personal und mit wenig Kosten die aktuell in der Stadt möglichen Risiken abzudecken. Die Stadtwehrleitung

hat dazu Vorschläge gebracht, die mit den Ortswehren diskutiert ergänzt und abgestimmt worden.

Die Vielfalt der Einsatzsituationen macht neben einer entsprechenden Ausbildung auch die Vorhaltung von umfangreichen technischen Geräten erforderlich. Die Bedienung dieser oftmals komplizierten Anlagen muss nicht nur erlernt, sondern auch ständig geübt werden, damit im Einzelfall auch unter widrigsten Bedingungen schnelle und qualifizierte Hilfe geleistet werden kann.

In der Regel sind Schadenfeuer die personalintensivsten Einsätze. Sie sind zeitkritisch zu sehen, da selbst bei Kleinbränden häufig lebensbedrohliche Gefährdungen von Personen vorliegen. Daneben sind Brandeinsätze mit sehr hohem Risiko für die Einsatzkräfte verbunden und erfordern größtes taktisches Geschick. Der beste Erfolg kann bei solchen Bränden erzielt werden, die durch schnelles Eingreifen bereits in der Entstehungsphase gelöscht werden können. Daraus lässt sich das oberste Ziel der Feuerwehr ableiten:

- Schnell am Einsatzort sein
- Personen in der Frühphase retten
- Schäden so gering wie möglich halten

Den größten Teil des Einsatzgeschehens der Feuerwehren machen allerdings nicht mehr die Brände aus, sondern sind die technischen Hilfeleistungen. Die Anforderungen an die Einsatzkräfte sind deshalb sehr hoch, weil sie nicht nur Brände bekämpfen, sondern noch häufiger technische Hilfe leisten müssen. Die technische Hilfeleistung ist ebenfalls als zeitkritisch einzuschätzen, da von den eingeleiteten Maßnahmen der Feuerwehr nicht selten auch das Leben und die Gesundheit von Menschen abhängen können (eingeklemmte Person, verschüttete Person u.ä.).

Im Kerngebiet der Stadt Radeburg sowie auch auf der BAB 13 besteht ein erhöhtes Gefahrenpotential, dass nicht nur durch die Ortswehr Radeburg zu meistern ist. Deshalb ist generell eine sinnvolle Ergänzung aller Ortswehren nötig. Die Alarmfolge und die Zusammensetzung der einzelnen Wehren je nach Einsatzstichwort wurden in der Alarm- und Ausrückeordnung für das gesamte Stadtgebiet festgehalten. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist ständig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Auch die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft ist in die Erarbeitung und Modifizierung der Alarmpläne einzubeziehen.

Für exponierte und besonders gefährdete bzw. unübersichtliche und besonders große Objekte sind Einsatzpläne zu entwickeln nach denen im Schadensfall koordiniert vorgegangen werden kann.

Bei allen Einsätzen der Ortswehren wird die Stadtwehrleitung per Funkmeldeempfänger informiert. Sie entscheidet dann selbst nach Lage und Verfügbarkeit, ob sie die Einsatzstelle anfährt.

Bei Einsätzen, bei denen mehr als eine Ortswehr alarmiert wird, wird die Einsatzstelle in der Regel angefahren, um Führungsunterstützung anzubieten und ggf. die Einsatzleitung zu übernehmen.

Bei größeren Schadenslagen wird die Einsatzleitung durch einen Führungstrupp oder eine Führungsgruppe gebildet. Dafür ist zukünftig geeignetes Personal zu gewinnen und zu schulen.

In einer Zeit, in der der technische Fortschritt immer schneller voranschreitet, muss auch die Feuerwehrausrüstung Schritt halten. Damit ist es nicht nur Aufgabe der Stadt, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, vielmehr bedarf es der ständigen Überprüfung und Anpassung der Feuerwehrausstattung an die tatsächlichen Erfordernisse. Nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) handelt es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Diese zu konkretisieren und auf fachlicher Basis gerichtssicher umzusetzen, ist Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Radeburg, der durch die Stadtwehrleitung in Zusammenarbeit mit den Ortswehren und der Stadtverwaltung erarbeitet wurde. Die zuständige Fachaufsicht hat den Entwurf des Planes geprüft und dem Inhalt zugestimmt.

Radeburg, im Oktober 2013

Michaela Ritter
Bürgermeisterin

Marcus Mambk
Stadtwehrleiter

Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche (in qkm)	Einwohner	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)	Pendler- bewegungen	Sonstiges
Bärnsdorf	6,24	616		98,71		
Bärwalde	5,57	304		54,58		
Berbisdorf	8,06	1.041		129,16		
Boden		253				
Cunnertswalde	0,89	14		15,73		
Großdittmannsdorf	9,45	504		53,33		
Radeburg	18,14	4.448		245,20		
Volkersdorf	5,63	458		81,35		
Ziegelei		10				
Gesamt/Durchschnitt	53,98	7.648		141,68		

Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost -West:
Max. Ausdehnung Nord - Süd:

ca. 6,5 km
ca. 7,5 km

Höchste Erhebung:
tiefster Punkt:
Durchschn. Höhe:
Höchste Bebauung (Radeburg)

213 m üb. NN
ca. 143 m üb. NN
160 m üb. NN
m üb. NN

Zu beachtende Entfernungsangaben bzgl.
überörtlicher Hilfe

Medingen	ca. 7 km
Moritzburg	ca. 8 km
Rödern	ca. 4 km
Radebeul	ca. 21 km
Weinböhla	ca. 14 km

Anlage 02: Flächennutzungen

Gemeinde	Bebaute Flächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Landwirtschaftliche Flächen	Wasserflächen	Waldflächen	Gesamt
Gesamt (ha)	447,96	98,56	124,14	3.524,19	61,90	1.142,77	5.399,52
Anteilig (%)	8,30	1,82	2,30	65,27	1,15	21,16	100 %

Anlage 03: Einsatzstatistik**Alle 6 Ortswehren**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	56	31	27	38	54	206
Katastropheneinsätze	0	0	13	0	3	16
Technische Hilfeleistungen	41	50	100	48	72	311
Brandmeldeanlage	4	3	5	7	14	33
Sonstiges	8	5	2	0	2	17
Summe	109	89	147	93	145	583

OF Bärnsdorf

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	9	7	6	6	10	38
Katastropheneinsätze	0	0	1	0	0	1
Technische Hilfeleistungen	8	10	9	7	21	55
Brandmeldeanlage	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	1	0	0	0	0	1
Summe	18	17	16	13	31	95

OF Bärwalde

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	6	5	2	3	7	23
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	2	2	7	2	1	14
Brandmeldeanlage	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	8	7	9	5	8	37

OF Berbisdorf

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	8	3	4	8	7	30
Katastropheneinsätze	0	0	4	0	0	4
Technische Hilfeleistungen	4	4	11	6	13	38
Brandmeldeanlage	1	0	0	0	0	1
Sonstiges	4	4	0	0	2	10
Summe	17	11	19	14	22	83

OF Großdittmannsdorf

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	k.A.	k.A.	4	5	8	17
Katastropheneinsätze	k.A.	k.A.	5	0	1	6
Technische Hilfeleistungen	k.A.	k.A.	1	2	1	4
Brandmeldeanlage	k.A.	k.A.	3	3	9	15
Sonstiges	k.A.	k.A.	0	0	0	0
Summe	k.A.	k.A.	13	10	19	42

OF Radeburg

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	24	11	10	14	17	76
Katastropheneinsätze	0	0	1	0	2	3
Technische Hilfeleistungen	24	33	69	30	29	185
Brandmeldeanlage	3	3	2	4	5	17
Sonstiges	3	0	2	0	0	5
Summe	54	47	84	48	53	286

OF Volkersdorf

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Brände/Explosionen	9	5	1	2	5	22
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	3	1	3	1	7	15
Brandmeldeanlage	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	1	0	0	0	1
Summe	12	7	4	3	12	38

Anlage 04: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	<ul style="list-style-type: none"> • 5-geschossiges Wohngebäude; Schulstraße, Radeburg; 32 Eingänge • 5-geschossige Wohngebäude; Meißner Berg, Radeburg, 30 Eingänge (RWG) • Wohnhäuser in Radeburg: <ul style="list-style-type: none"> ○ Markt 9 – 11, ○ Würschnitzer Str.8, ○ August-Bebel-Straße 21 ○ Dresdner Straße 21, 27, 29 ○ Lindenallee 2, 2a ○ Hotel Radeburger Hof 	HLF 20 Rabu TLF 16/24 Rabu LF 10 Grdf HLF 10 Bärnsd ABC-ErkKW Bärnsd TSF-W Bärw LF 16-TS Volkersd TSF-W/Z Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Schlösser, Gutshöfe	<ul style="list-style-type: none"> • Schloss Radeburg, H.-Zille-Str. 11, Radeburg • Rittergut Radeburg, Am Hofwall, Radeburg • Rittergut Boden, OT Großdittmannsdorf • Wasserschloss Berbisdorf, OT Berbisdorf 	HLF 20 Rabu TLF 16/24 Rabu LF 10 Grdf HLF 10 Bärnsd ABC-ErkKW Bärnsd TSF-W Bärw LF 16-TS Volkersd TSF- W/Z Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Kirchen, Kapellen, Klöster	<ul style="list-style-type: none"> • Ev. Kirchgemeinde Radeburg, Kirchplatz, Radeburg • Kath. Kirche Radeburg, An der Promnitz, Radeburg • Ev. Kirche Berbisdorf, Dammweg, OT Berbisdorf • Ev. Kirche Bärnsdorf, An der Promnitz, OT Bärnsdorf • Ev. Kirche Großdittmannsdorf., Hauptstr.40; OT Großdittmannsdorf • Ev. Kirche Bärwalde, An der Waage, OT Bärwalde 	HLF 20 Rabu TLF 16/24 Rabu LF 10 Grdf HLF 10 Bärnsd ABC-ErkKW Bärnsd TSF-W Bärw LF 16-TS Volkersd TSF- W/Z Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst

Soziale Einrichtungen				
Kinderkrippen, Kindergärten Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderhaus "Glückspilze" (AWO), Meißner Berg 82, Radeburg, ca. 104 Kinder • Kita „Sophie Scholl“ (DKSB), Bärwalder Straße 17, Radeburg, ca. 90 Kinder • Kita „Haselnusspatzen“ (DKSB), Gartenstraße 5, Radeburg, ca. 88 Kinder 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten Volkersdorf, Radeburger Straße 1, OT Volkersdorf, max. 35 Kinder 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu LF 20 Boxdorf Rettungsdienst
	<ul style="list-style-type: none"> • Kita Großdittmannsdorf, Berbisdorfer Straße 8, OT Großdittmannsdorf ca. 40 Kinder 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Heinrich-Zille-Schule, Schulstraße 4, Radeburg • Grundschule, Meißner Berg 80, Radeburg 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geriatriische Reha-Klinik, Hospitalstraße 34, Radeburg • Pflegeheim „Friedenshöhe“, Hospitalstraße 16, Radeburg • Betreutes Wohnen „Zum Moritz“, Schulstraße 5 Radeburg 	HLF 20 Rabu TLF 16/24 Rabu LF 10 Grdf HLF 10 Bärnsd ABC-ErkKW Bärnsd TSF-W Bärw LF 16-TS Volkersd TSF-W/Z Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst	
Große Menschenansammlungen				
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte „Deutsches Haus“, Heinrich-Zille-Str. 5, Radeburg • Gaststätte „Keiligs Weinstube“, Dresdner Straße 4, Radeburg • Gaststätte „Zum Hirsch“, Großenhainer Straße 1, Radeburg • Landgasthof Berbisdorf, Berbisdorfer Hauptstraße 38, OT Berbisdorf • Gasthof Strauß, Hauptstraße 62, OT Großdittmannsdorf • Gasthof Bärwalde, Kalkreuter Str. 10a, OT Bärwalde • Gasthof Bärnsdorf, Bärnsdorfer Hauptstraße 33, OT Bärnsdorf 	HLF 20 Rabu TLF 16/24 Rabu LF 10 Grdf HLF 10 Bärnsd ABC-ErkKW Bärnsd TSF-W Bärw LF 16-TS Volkersd TSF- W/Z Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst	
Versammlungssäle	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte „Zum Hirsch“, Großenhainer Straße 1, Radeburg, 199 Plätze • Gaststätte „Radeburger Hof“ Großenhainer Straße 39, Radeburg • Landgasthof Berbisdorf, Berbisdorfer Hauptstraße 38, OT Berbisdorf • Gasthof Strauß, Hauptstraße 62, OT Großdittmannsdorf • Gasthof Bärnsdorf, Bärnsdorfer Hauptstraße 33, OT Bärnsdorf 	HLF 20 Rabu TLF 16/24 Rabu LF 10 Grdf HLF 10 Bärnsd ABC-ErkKW Bärnsd TSF-W Bärw LF 16-TS Volkersd TSF-W/Z Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst	

Industrie und Gewerbe				
Produktionsstätten	alle Betriebe im Gewerbegebiet und Produktionsstätten in den Mischgebieten in Radeburg und den Ortsteilen	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	alle Supermärkte und Verkaufsstätten in Radeburg und den Ortsteilen Selgros Verkaufsfläche > 800m2 (§2 Sonderbau)	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Produktion oder Verarbeitung gefährlicher Stoffe	Dachser GmbH, zeitweise Lagerung gefährlicher Stoffe Schenker AG, zeitweise Lagerung gefährlicher Stoffe	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Versorgungsunternehmen	Biogasanlagen in Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Volkersdorf Aral, Selgros Tankstelle in Radeburg	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst

Freizeitbereich und Fremdenverkehr				
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	<ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle, Grundschule Meißner Berg 80, Radeburg • Sporthalle, Heinrich-Zille-Mittelschule, Radeburg • Sportplatz, Fr.-Ludwig-Jahn-Allee, Radeburg • Sportplatz, Moritz-Richter-Str., Radeburg • Sportplatz, Berbisdorf • Sportplatz Großdittmannsdorf 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen (über 12 Betten)	<ul style="list-style-type: none"> • Hotel „Radeburger Hof“, Großenhainer Straße 39, Radeburg 105 Betten • Hotel „Deutsches Haus“, Heinrich-Zille-Straße 5, Radeburg 30 Betten • Landgasthof Berbisdorf, Hauptstraße 38, Berbisdorf 22 Betten • Pension Fam. Haase, Mühlweg 4, Volkersdorf 17 Betten 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Zeltplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Zeltplatz Stausee, Radeburg • Zeltplatz „Dresden Nord“, Sandweg, Volkersdorf 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst
Infrastruktur				
Bahnstrecken	Lößnitzgrundbahn Streckenlänge: 6,3 km Anzahl Gleise: 1 Bahnhöfe / Haltepunkte: 5	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10	Rabu Rabu Grdf Bärnsd	GW-N Rabu VGW Berbisd LF 16-TS Rabu Rettungsdienst

	Mittlerer Zugverkehr pro Tag: 6	ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	
Autobahn BAB 13	Richtung Berlin: Marsdorf – Thiendorf Richtung Dresden: Thiendorf – Dreieck Dresden Nord	HLF 20 TLF 16/24 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W/Z	Rabu Rabu Bärnsd Bärnsd Berbisd	LF 10 TSF-W LF 16-TS GW-N VGW Rettungsdienst
Teiche u. Stausee	<ul style="list-style-type: none"> • Stausee Radeburg • Teiche im gesamten Gebiet 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	GW-N VGW LF 16-TS Rettungsdienst Rabu Berbisd Rabu
Land- und Forstwirtschaft				
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos	Alle Strohlager, Bergeräume, Silos im Stadtgebiet	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	GW-N VGW LF 16-TS Rabu Berbisd
Stallanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Agrargenossenschaft Radeburg e.G., Hauptstraße 28, Großdittmannsdorf ca. 300 Tiere • Johne & Lorenz, Waldteichstraße, Volkersdorf ca. 200 Tiere • Zscheuschler, Schmiedestraße, Bärnsdorf 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw	Hubrettungsfahrzeug GW-N VGW LF 16-TS Rabu Berbisd

	<p>ca. 150 Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reitanlage, Am Schloßpark 20, Berbisdorf ca. 40 Tiere • Quadriga Pferdehaltung, An den Ziegeleien 10, Radeburg ca. 60 Tiere 	LF 16-TS TSF-W/Z	Volkersd Berbisd		
Biogasanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Johne & Lorenz, Waldteichstraße, Volkersdorf • Agrargenossenschaft Radeburg e.G., Hauptstraße 28, Großdittmannsdorf • Reitanlage, Am Schloßpark 20, Berbisdorf 	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	Hubrettungsfahrzeug GW-N VGW LF 16-TS	Rabu Rabu Berbisd Rabu
Fließgewässer Hochwassers/Überschwemmungen					
Promnitz	Bereich Vokersdorf bis Radeburg (immer gleichzeitig betroffen)	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	GW-N VGW LF 16-TS	Rabu Berbisd Rabu
Große Röder	Bereich Großdittmannsdorf bis Radeburg	HLF 20 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ABC-ErkKW TSF-W LF 16-TS TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Bärnsd Bärnsd Bärw Volkersd Berbisd	GW-N VGW LF 16-TS	Rabu Berbisd Rabu

Waldgebiet					
Laußnitzer Heide	Nordöstlicher Bereich Radeburg/Großdittmannsdorf	HLF 20	Rabu	GW-N	Rabu
		TLF 16/24	Rabu	VGW	Berbisd
		LF 10	Grdf	LF 16-TS	Rabu
		HLF 10	Bärnsd		
		ABC-ErkKW	Bärnsd		
		TSF-W	Bärw		
		LF 16-TS	Volkersd		
		TSF-W/Z	Berbisd		
Unzureichende Löschwasserversorgung					
Ortsteil Volkersdorf	Ortsbereich Volkersdorf: Versorgung teilweise durch offene Entnahmestellen sichergestellt.	HLF 20	Rabu	LF 20	Boxdorf
		TLF 16/24	Rabu		
		LF 10	Grdf		
		HLF 10	Bärnsd		
		ABC-ErkKW	Bärnsd		
		TSF-W	Bärw		
		LF 16-TS	Volkersd		
		TSF-W/Z	Berbisd		

Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Standort	Soll						Ist					
	Ausrüstung	Personal					Ausrüstung	Personal				
		Ma	ASGT	GF	ZF	Ges.		Ma	ASGT	GF	ZF	Ges.
Bärnsdorf	HLF 10 MTW ABC-ErkKW*	4	8(12)	2(6)	2	24(32)	HLF 10 ABC-ErkKW*	12	12	9	4	40
Bärwalde	TSF-W	2	8	2	0	12	TSF-W	9	5	3	2	15
Berbisdorf	TSF-W/Z GW-L1	4	8	4	2	18	TSF-W/Z B1000 (VGW)	9	9	8	2	21
Großdittmannsdorf	LF 10 TLF 3000	4	12	4	2	24	LF 10	6	9	6	1	18
Radeburg	HLF 20 DLA (K) 23/12 MTW LF 16-TS Kats*	2(4) + 2 DLK	12(20)	6(8)	2	30(48)	TLF 16/24 HLF 20 LF 8 LO (GW-N) LF 16-TS Kats*	11	12	8	2	33
Volkersdorf	LF 10	2	8	2	2	18	LF 16-TS	6	9	5	2	20
Gesamt		20 (24)	56 (68)	20 (26)	10	126 (152)		53	56	39	13	147

Die in Klammern gesetzten Personalbestände und die mit * markierten Fahrzeuge gehören den Katastrophenschutzeinheiten an.

Anlage 06: Erreichungsgrad des Grundschutzes unter Betrachtung der Hilfsfristen in Bezug auf die Funktionsstärke

Einsatzkräfte		Schutzziel der Stadt Radeburg											
		Bärnsdorf		Bärwalde		Berbisdorf		Großdittmd.		Radeburg		Volkersdorf	
		6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.
Bärnsdorf	6	X		X		X						X	
	15(13)		X				X						X
Bärwalde	3			X				X					
	6				X								
Berbisdorf	4	X		X		X		X		X		X	
	9				X		X				X		
Großdittmd.	6							X		X			
	9								X				
Radeburg	6	X		X		X		X		X		X	
	15				X				X		X		
Volkersdorf	3	X										X	
	9		X										X

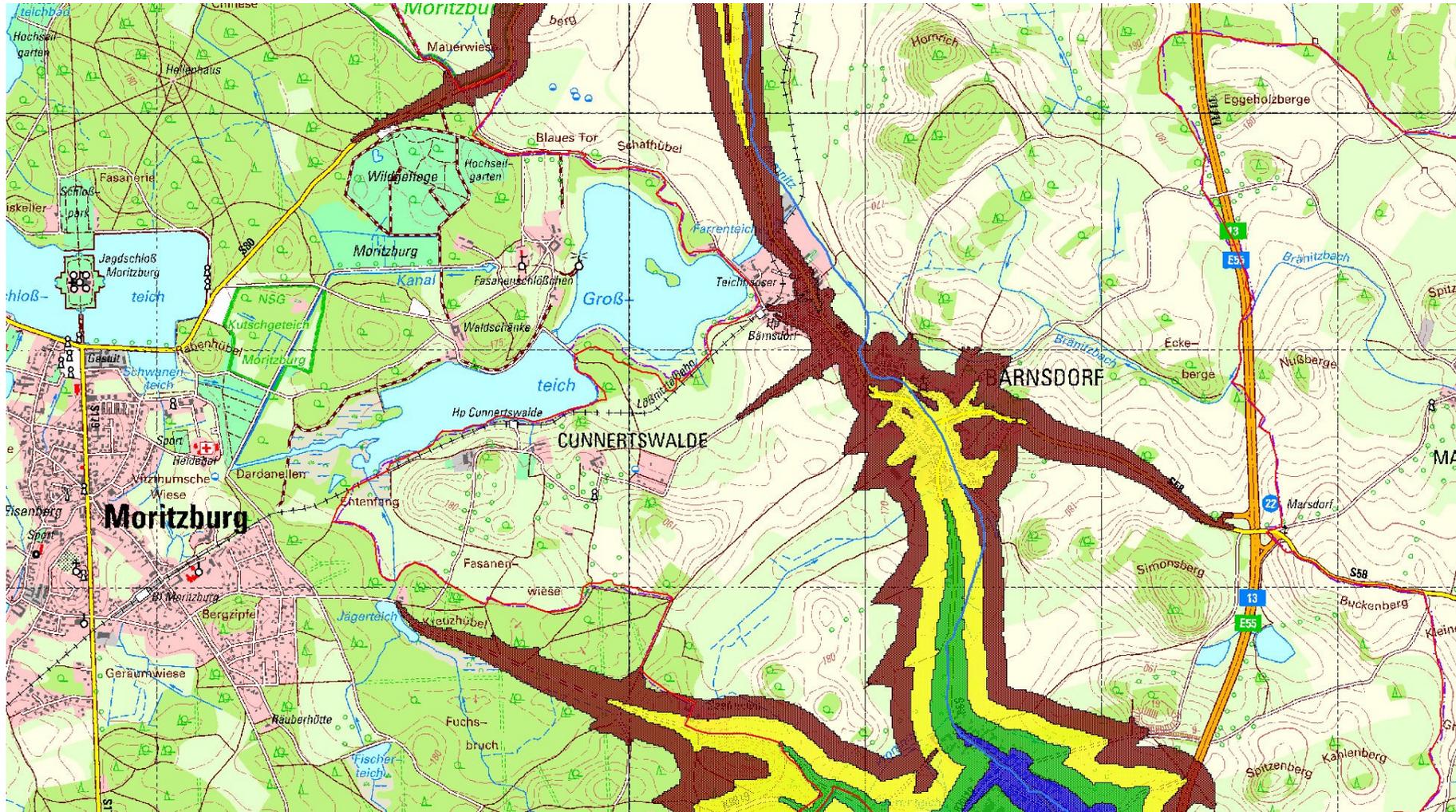
Legende: X = Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1
 X = Eintreffen von weiteren 6 Funktionen (1 Staffel) 14 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 2

Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Bärnsdorf Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

blaue Fläche
grüne Fläche
gelbe Fläche
rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 7 Minuten nach Alarmierung
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Bärwalde Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

grüne Fläche

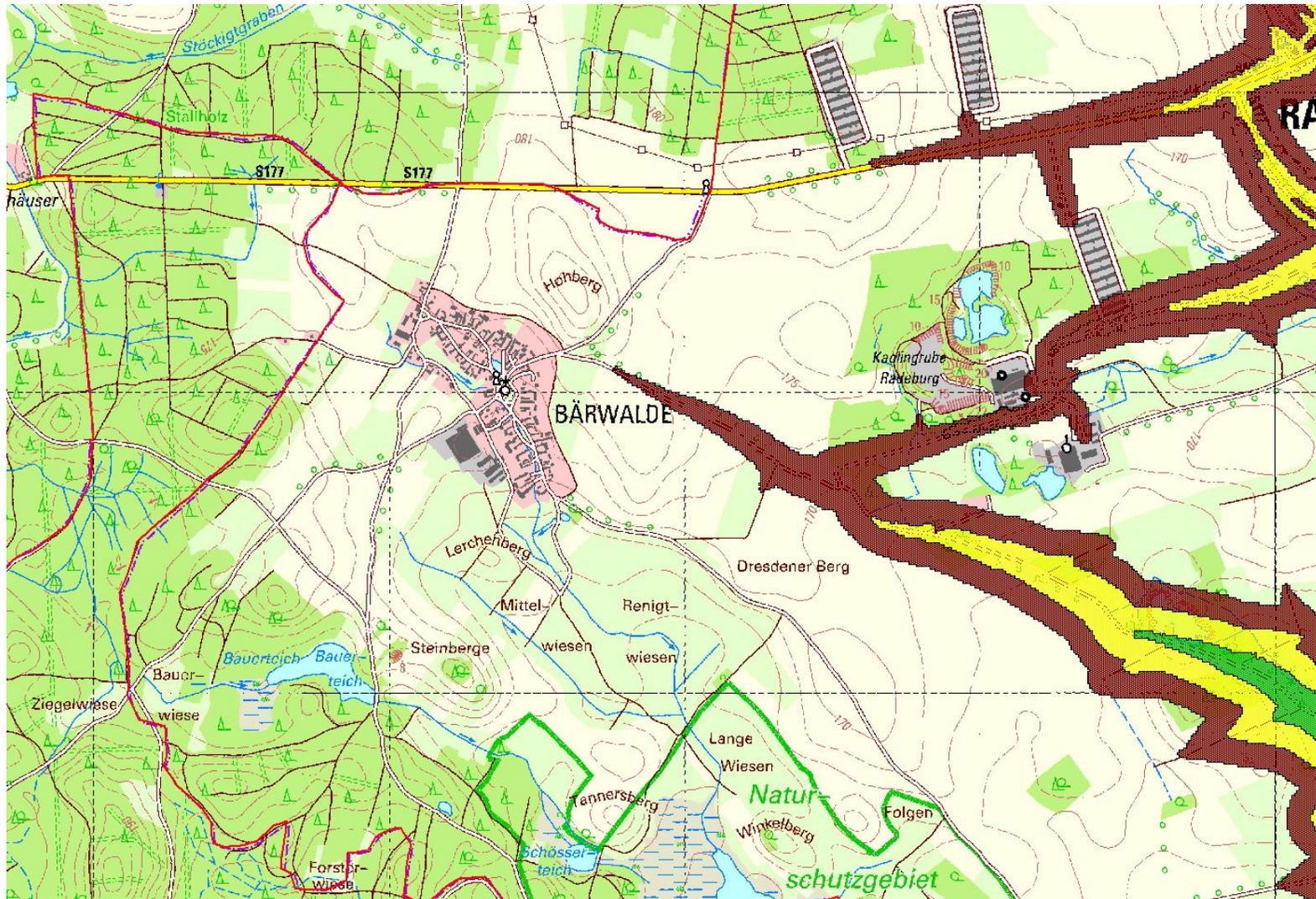
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung

gelbe Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Berbisdorf Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

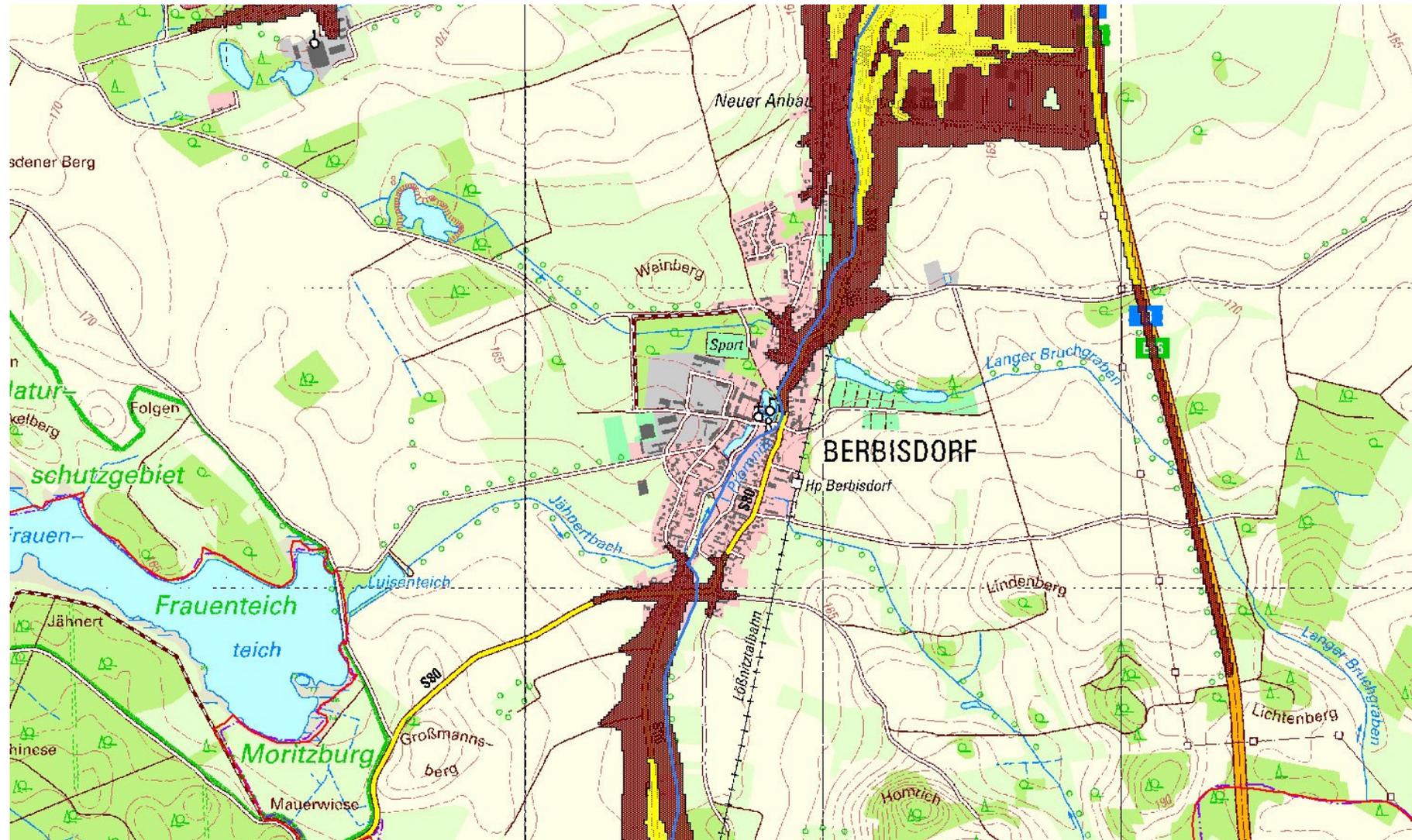
Legende:

gelbe Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Großdittmannsdorf Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

grüne Fläche

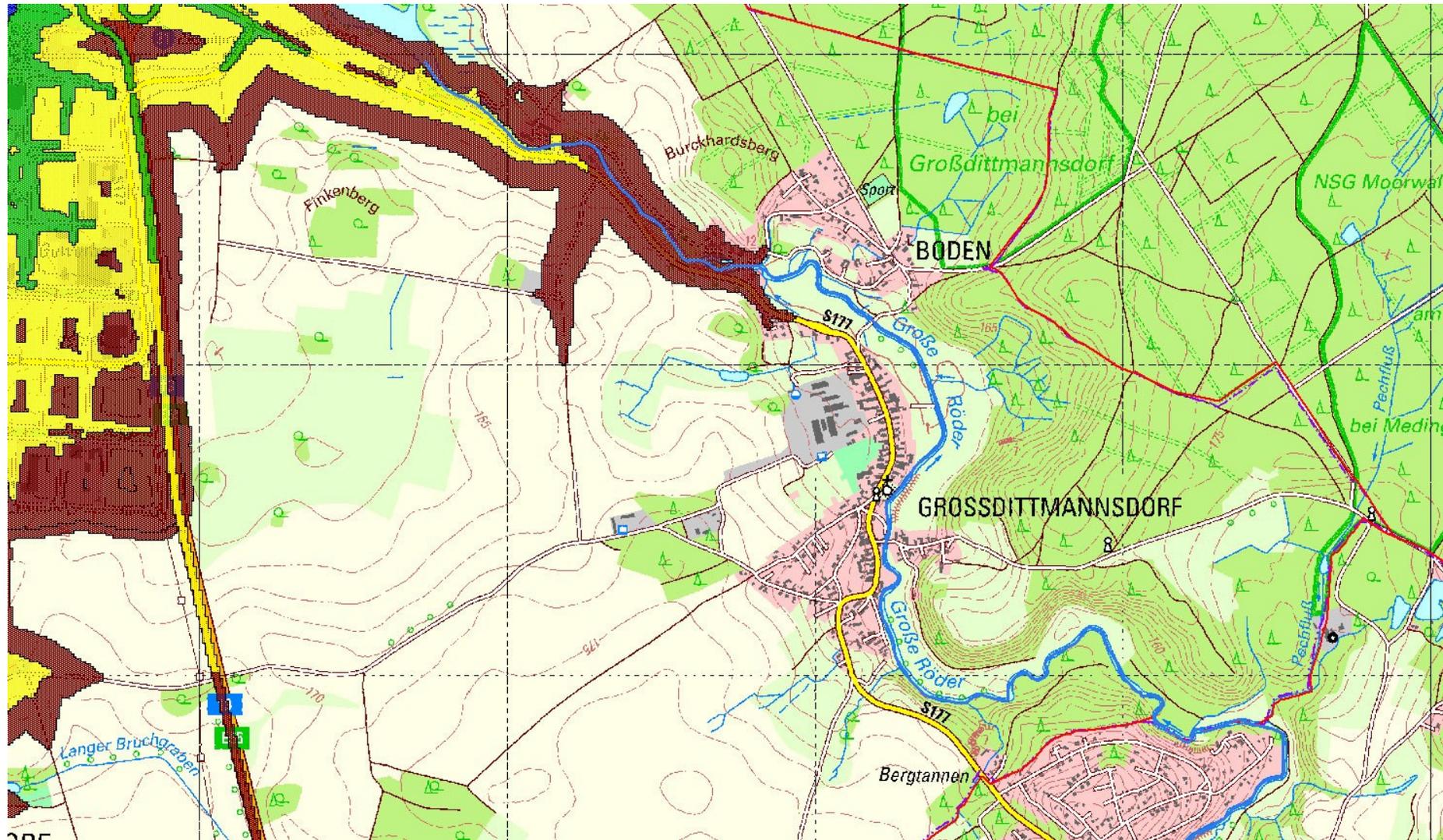
gelbe Fläche

rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



Grafische Einzelbetrachtung Stadtkern Radeburg Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

grüne Fläche

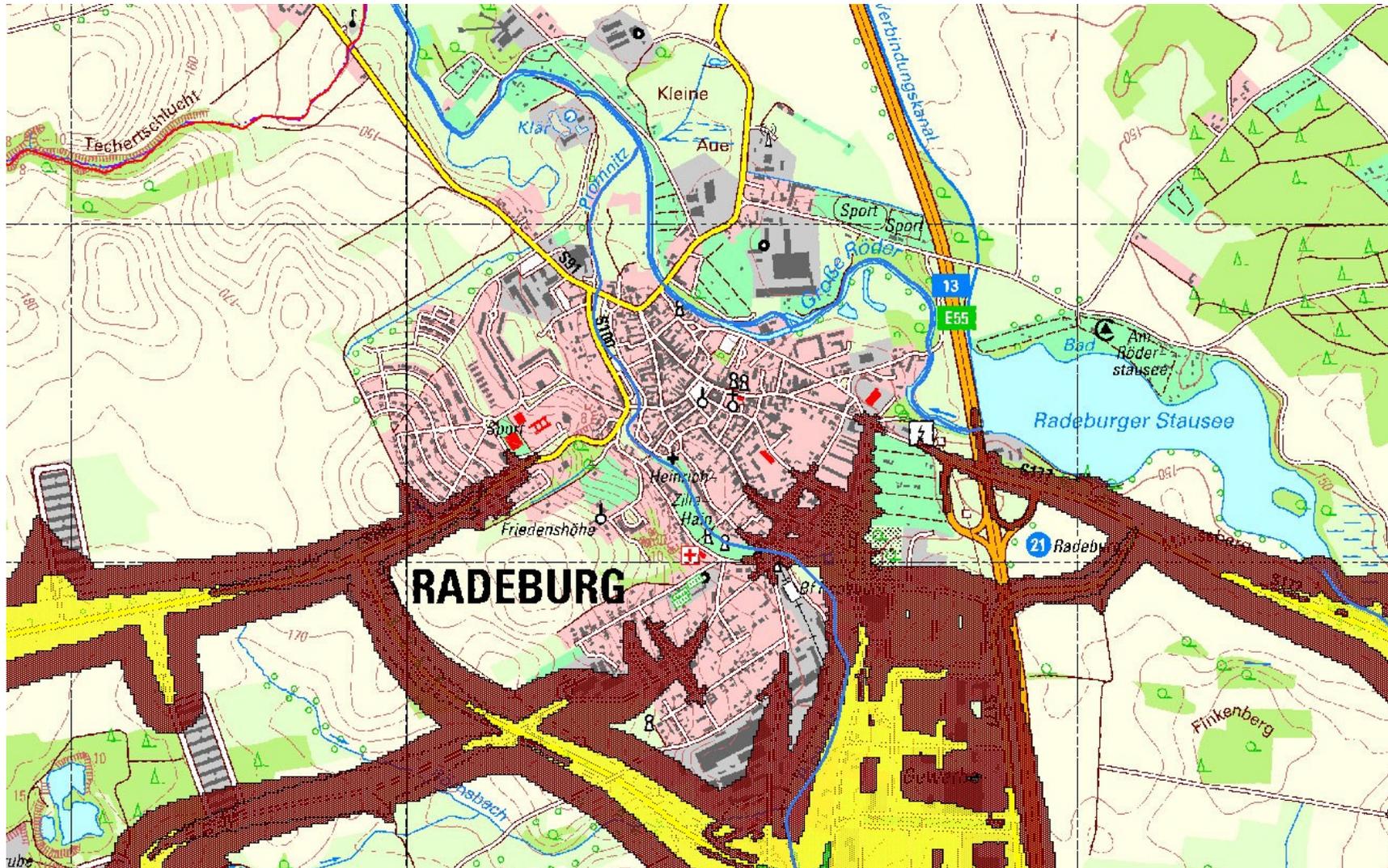
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung

gelbe Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

rote Fläche

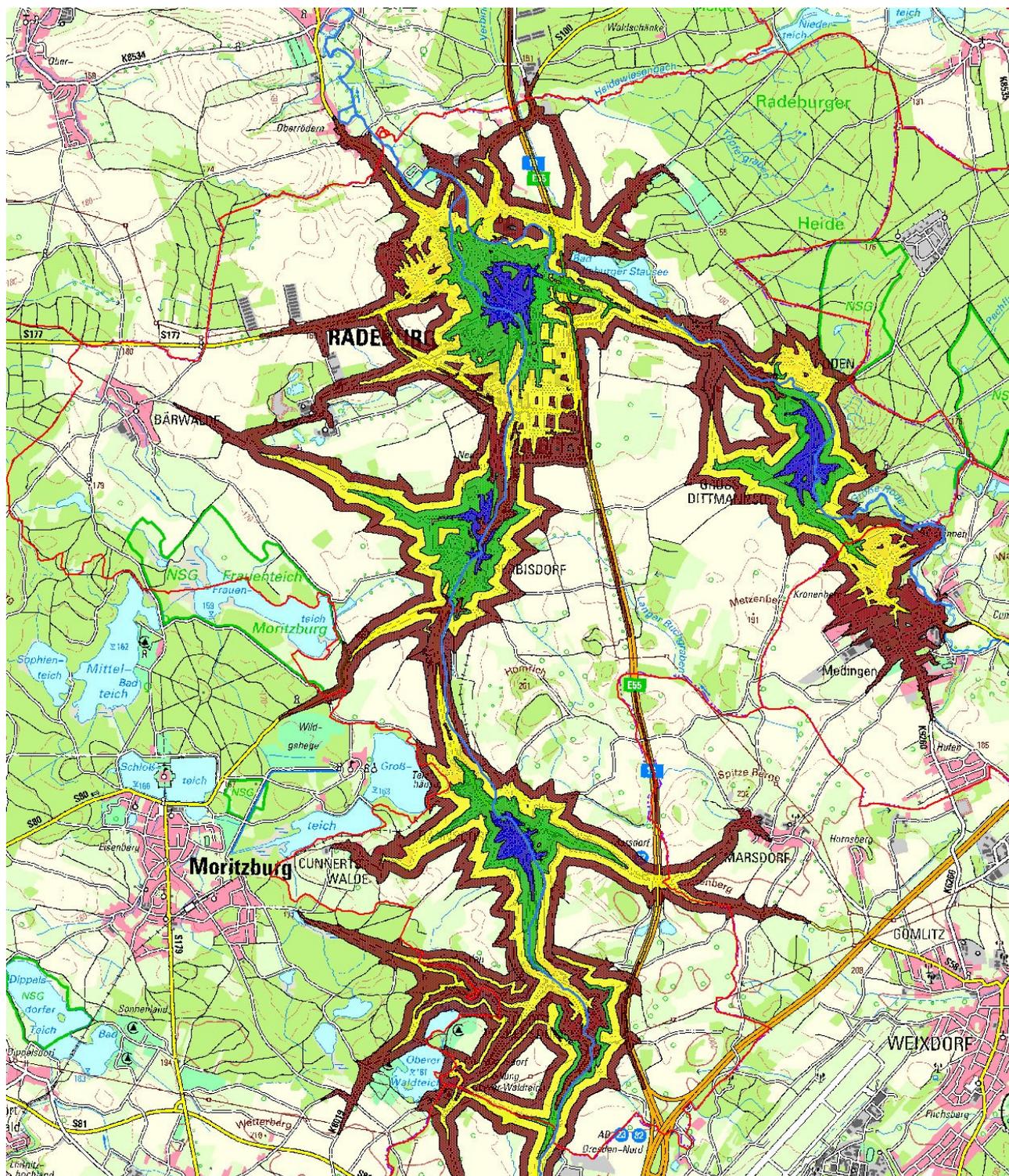
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



Grafische Betrachtung Stadtgebiet Radeburg Erreichungsgrad an Wochenenden/Feiertagen und wochentags 18:00-06:00 Uhr

Legende:

- blaue Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung
- grüne Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 7 Minuten nach Alarmierung
- gelbe Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung
- rote Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1

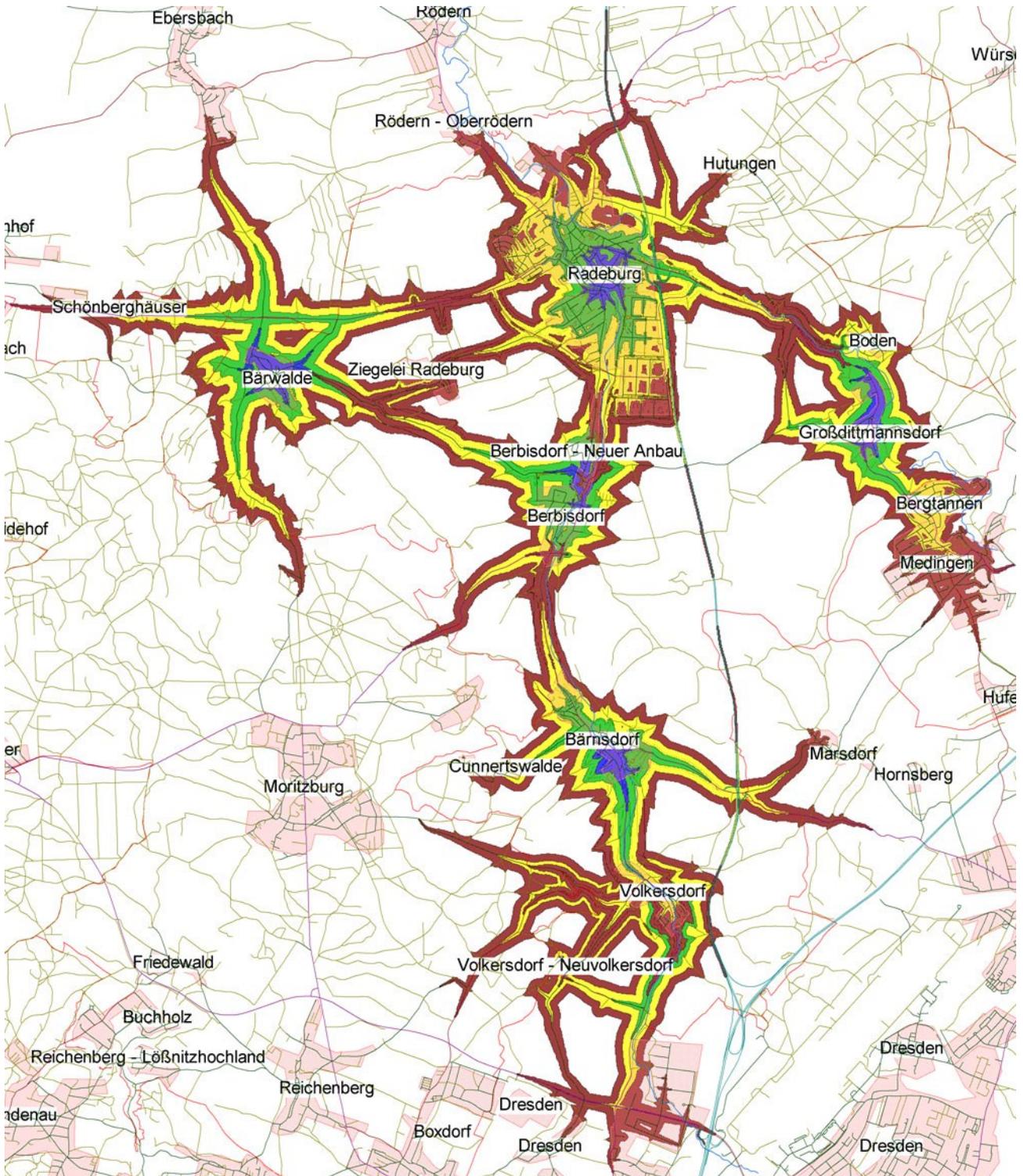


Anlage 07: Standorte Gerätehäuser und Einsatzbereiche

Legende:

blaue Fläche
grüne Fläche
gelbe Fläche
rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 7 Minuten nach Alarmierung
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung →
Hilfsfrist 1



Anlage 08: Ausbildungsstand

Ortsfeuerwehr	Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung	Truppmann (1)	Truppführer (2)	Gruppenführer (3)	Zugführer (4)	Leiter einer Feuerwehr (5)	Verbandsführer (5)	Atemschutzgeräteträger (6)	Sprechfunker (7)	Maschinist (7)	Gerätewart (8)	Atemschutzgerätewart (6)	Kettensägenführer (7)
Bärnsdorf	40	38	33	9	4	2	3	12	27	12	2	3	18
Bärwalde	15	15	11	3	2	2		5	13	9	2	1	12
Berbisdorf	21	21	20	8	2	2		9	19	9		2	15
Großdittmannsdorf	18	18	17	6	1	1		9	13	6	1	1	7
Radeburg	33	30	30	8	2	3	1	12	15	11		1	8
Volkersdorf	20	18	13	5	2	1	1	9	14	6	1	1	12

- Hinweis:
- | | |
|--|--|
| (1) Voraussetzung ist ein Mindestalter von 16 Jahren | (5) Voraussetzung ist Zugführer |
| (2) Voraussetzung ist Truppmann | (6) Voraussetzung ist Truppmann und der Sprechfunker |
| (3) Voraussetzung ist Truppführer | (7) Voraussetzung ist Truppmann |
| (4) Voraussetzung ist Gruppenführer | (8) Voraussetzung ist Maschinist |

Anlage 09: Spezialaufgaben

Spezialaufgabe	Ortswehren					
	Bärnsdorf	Bärwalde	Berbisdorf	Großdittmannsdorf	Radeburg	Volkersdorf
TH Verkehr	X		(X)		X	
TH Retten aus Höhen und Tiefen					X	
TH Baum		X				X
Atemschutznotfall			X			X
ABC Stufe 1	X					
Öl/Umweltschaden	X				X	
Hochwasser			X	X		
Drehleiter/Hubrettung					X	
Einsatzleitung/Führung	X					X
Versorgung/Logistik			X		X	
Wasserversorgung				X		X
Erweiterte Erste-Hilfe	X				X	X

Die in Klammern stehenden Ortswehren sind als Ergänzung für die Spezialaufgabe vorgesehen.

Anlage 10: Beschaffungs- und Investitionsplan

Baumaßnahmen				
Maßnahme	Ortswehr	ca. Investitionssumme	Fördermittel	Jahr
Reparatur	Radeburg	10.000 €	-	2014
Ausbau Kleiderkammer	Radeburg	15.000 €	-	2014
Neubau Gerätehaus	Großdittmannsdorf	450.000 €	235.000 €	2015
Neubau Gerätehaus	Berbisdorf	450.000 €	235.000 €	2016
Fertigstellung Schlauchturm	Radeburg	4.000 €	-	2016

Geräte und Technik Beschaffung				
Maßnahme	Ortswehr	ca. Investitionssumme	Fördermittel	Jahr
Notfallrucksack	Radeburg Volkersdorf	1.600 €	640 €	2014
Hydraulisches Rettungsgerät	Bärnsdorf	13.000 €	5.200 €	2014
Sprungpolster SP 16	Radeburg	9.500 €	3.800 €	2014
HRT Digitalfunkgeräte	alle OF	28.900 €	21.675 €	2014
MRT Digitalfunkgeräte	alle OF	18.000 €	13.500 €	2014
Heckwarneinrichtung	Bärnsdorf Berbisdorf	3.000 €	-	2014

Erweiterung Hebekissensatz	Radeburg	7.000 €	2.800 €	2015
zusätzl. HRT Digitalfunkgeräte	alle OF	4.250 €	1.700 €	2015
Atemschutznotfalltasche	Volkersdorf	1.600 €	640 €	2015
Schleifkorbtrage	Radeburg	1.500 €	600 €	2016
Mobile Staustelle Biber	Volkersdorf	600 €	240 €	2016
Türöffnungsset	Radeburg	4.500 €	1.800 €	2016
Wärmebildkamera	alle OF + überörtlich	12.000 €	4.800 €	2017
AED (Automatischer externer Defibrillator)	Radeburg	2.000 €	800 €	2017

Fahrzeugbeschaffung				
Maßnahme	Ortswehr	ca. Investitionssumme	Fördermittel	Jahr
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Berbisdorf (Radeburg)	45.000 €	21.000 €	2014
Mannschaftstransportwagen als Führungsfahrzeug (MTW)	Bärnsdorf	60.000 €	21.000 €	2015
Löschgruppenfahrzeug (LF10)	Volkersdorf	230.000 €	109.000 €	2017
Drehleiter 23/12 (DLA(K) 23/12)	Radeburg	550.000 €	368.000 €	2018
Gerätewagen Logistik (GW-L1)	Berbisdorf	190.000 €	80.000 €	2019
Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)	Großdittmannsdorf	235.000 €	117.000 €	>2020

Anlage 11: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2350)
- Grundlegendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28.02.1994
- Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. Mai 2004
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 Rechtsbereinigt mit Stand vom 15. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005

Sonderbauverordnungen und Richtlinien

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Garagen (Sächsische Garagenverordnung-SächsGarVO) vom 17.Januar 1995 (SächsGVBl.S.86) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.September 2004 (SächsGVBl.S.427, 441/442)

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – (Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO) vom 07.September 2004

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Sächsische Beherbergungsstättenbaurichtlinie – SächsBeBauR) vom April 2005 (SächsABL.SDr. 2/2005, Anlage 5, S. 97)

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten – Sächsische Verkaufsstättenbaurichtlinie (SächsVerkBauR) vom April 2005 (SächsABL.SDr. 2/2005, Anlage 6, S. 99)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Schulen (Sächsische Schulbaurichtlinie - SächsSchulBauR) vom April 2005 (SächsABL.SDr. 2/2005, Anlage 7, S. 104)

Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Industriebauten mit Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – Industriebaurichtlinie (IndBauR) vom März 2000 (SächsABI.SDr 2/2002 S.66, S92) Anhang A zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05.März 2004

Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff (Kunststofflager-Richtlinie - KLR) vom Juli 1996, Überarbeitete Auflage 2001(SächsABI.SDr 2/2002 S.66, S132) Anhang F zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05.März 2004

Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Bericht - Teil I und II

Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Technische Regel Arbeitsblatt W 405 des DVGW – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentlichen Trinkwasserversorgung

zu SächsBRKG:

§ 1 Ziel und Anwendungsbereich

Ziel des Gesetzes ist, durch Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten.

§ 2 Begriffsbestimmung

Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrender Brandschutz sowie die technische Hilfe. Technische Hilfe ist die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.

§ 3 Aufgabenträger und Aufgaben

- Örtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Gemeinden
- Überörtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise
- Katastrophenschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte

§ 6 Sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörden (Gemeinden):

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach den Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen
- Rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstelle
- Förderung der Brandschutzerziehung

- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG
- Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr.

§ 7 Sachliche Zuständigkeit der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden und der Rettungszweckverbände (Landkreise) – Auszüge:

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, die das gemeindübergreifende Zusammenwirken der öffentlichen Feuerwehren zum Gegenstand haben
- Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche öffentlicher Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden im Einvernehmen mit den gemeinden
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne
- Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale

§ 14 Überörtliche und auswärtige Einsätze

- Gemeinden haben mit ihrer Feuerwehr auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist

§ 16 Pflichten der Feuerwehr

- Die öffentlichen Feuerwehren wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach § 6 mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.
- Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben
- dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 22 Brandverhütungsschau

- Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau.
- Brandverhütungsschauen werden in Gemeinden mit Berufsfeuerwehren durch Angehörige der Berufsfeuerwehr, in Gemeinden mit hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von diesen und in übrigen Gemeinden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.
- Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Landkreis sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zur Verfügung.

Zu Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz:

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

- Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.
- Zum Zivilschutz gehören insbesondere
 1. der Selbstschutz,
 2. die Warnung der Bevölkerung,
 3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

- Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes.

§ 5 Selbstschutz

- Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen.

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

- Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 12 Ausstattung

- Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

Zu Grundlegendokument Brandschutz

- Grundsätzliche Anforderungen an Bauwerke im Bereich der Europäischen Gemeinschaft (Schutzniveaus bei Bauwerken):
Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand
 - die Tragfähigkeit des Bauwerkes während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
 - die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird,
 - die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird,
 - die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können,
 - die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist.

Zu Sächsische Bauordnung:

§ 3 Allgemeine Anforderungen

- Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

§ 14 Brandschutz

- Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

§ 2 Sonderbauten

- Sonderbauten sind Anlagen besonderer Art oder Nutzung, darunter fallen zum Beispiel:
 - Hochhäuser
 - Verkaufsstätten ab 800 m²
 - Grundfläche
 - Versammlungsstätten
 - Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen
 - Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten
 - Krankenhäuser, Heime
 - Kindertagesstätten
 - Schulen.

Zu Sonderbauverordnungen:

Aussagen zu speziellen baulichen und brandschutztechnischen Anforderungen an die bezeichneten Bauwerke unter Beachtung der jeweiligen Nutzung.

Zu Schutzzieldefinition der AGBF:

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad. Die Grundlage für die Betrachtung des allgemeinen Risikos ist die übliche Wohnbebauung und wird hier am Modell "Kritischer Wohnungsbrand" beschrieben.